

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker.

Monatlich 1 Nummer.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Preis halbj. 6,— RM

Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile.

Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 6.

1927.

26. Jahrgang.

Neuere Liturgica zur Erklärung des Missale Romanum:
Grisar, Das Missale im Lichte römischer Stadtgeschichte
Kirsch, Die Stationskirchen des Missale Romanum
Tippmann, Die Messen der Fastenzeit
Hosp, Die Heiligen im Canon Missae (Stapper).
Reinhardt, Kosmos und Sympathie. Neue Untersuchungen über Poseidonius (Schulte).
Heiler, Sādhū Sundar Singh. 4. Aufl. (Engert).
Streeter, The four Gospels (Vogels).

Holtzmann, Das Neue Testament übersetzt und erklärt (Meinertz).
Kehr, Papsturkunden in Spanien. I. Bd. (Hollnsteiner).
Geiselmann, Die Eucharistielehre der Vorscholastik (Brinktrine).
Ders., Studien zu frühmittelalterlichen Abendmahlsschriften (Brinktrine).
Götz, Das Pfarrbuch des Stephan May in Hilpoltstein (Schottenloher).
Assenmacher, Die Geschichte des Individuationsprinzips in der Scholastik (Schulemann).

Sawicki, Die Gottesbeweise (Faulhaber).
Braun, Handlexikon der katholischen Dogmatik (Hünemann).
Fendt, Symbolik des römischen Katholizismus (Hünemann).
Perathoner, Das kirchliche Gesetzbuch. 4. Aufl. (Sägmüller).
Schmitt, Kirchliche Selbstverwaltung im Rahmen der Reichsverfassung (Sägmüller).
Herwegen, Kirche und Seele (Eisenhofer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere Liturgica zur Erklärung des Missale Romanum.

Die Angabe einer römischen Stationsfeier im Missale ist bisher bei Erklärung der Meßtexte meist nur zu wenig beachtet worden. Und doch wies schon vor Jahren Athanasius Wintersig in einem bemerkenswerten Aufsatz „Methodisches zur Erklärung von Meßformularen“ (Jahrb. f. Liturgiewissensch. IV [1924] 143) darauf hin, wie leicht gerade diese Gedankenvereinigung mit dem Gottesdienst einer römischen Gemeinde fruchtbringend für die Andacht der Gläubigen wirken könne, indem sie an den bedeutenderen Tagen des Kirchenjahres überaus schön die Wahrheit ausspreche, daß „doch nur ein Opfer in einer Kirche“ ist, eine Wahrheit, die in vielen Meßformularen, besonders denen der Fastenzeit angedeutet werde; gerade sie bringe überhaupt in die „ganze Meßauffassung oft einen tieferen Sinn“. Erfreulicherweise kommen uns nunmehr zum leichteren Verständnis dieser Beziehungen der Meßtexte zu den römischen Stationsfeiern zwei umfangreiche Untersuchungen gut zustatten, die anerkannte deutsche Gelehrte, der um die römische Archäologie hochverdiente Innsbrucker Universitätsprofessor P. Hartmann Grisar S. J. und der Leiter des Instituts für christliche Archäologie in Rom, Universitätsprofessor Prälat Dr. J. P. Kirsch aus Freiburg i. d. Schweiz, ungefähr gleichzeitig der Öffentlichkeit vorlegen.

1. P. Hartmann Grisar¹⁾, der die wesentlichen Ergebnisse seiner Schrift in kürzerer Fassung bereits in der Ehrle-Festschrift (Miscellanea Ehrle, Rom 1924, II 101—140) veröffentlicht hatte, spricht gleich zu Anfang aus, welchen Gewinn er von seinen Ausführungen erhofft. Sie sollen dazu beitragen, die ideelle Zergliederung unserer Meßtexte, die seit den Tagen des Mittelalters infolge der allegorischen und mystischen Manier, aber auch in neuester Zeit infolge mancher Willkürlichkeiten und Künsteleien viel an Ansehen eingebüßt hat, wieder auf eine mehr objektive Grundlage zu stellen. Zumal in den Ferial-

messen der Fastenzeit glaubt er mit Hilfe der Geschichte und mancher lokalen Eigentümlichkeiten neben dem ideellen ein realeres Band, das diese Messen und Texte zur heutigen Liturgie vereinigt, aufdecken zu können.

Nach G. ist der Ursprung der Stationsfeiern in Jerusalem zu suchen, wo sie sich als eine Art „Liturgie auf frommer Wanderung“ gebildet hätten. Die Pilgerin Etheria fand es nämlich schon „*valde gratum et valde memorabile*“, daß man an den geschichtlichen Örtlichkeiten der Hl. Stadt, wenn sie an den hervorragenden Gedenktagen von der ganzen Gemeinde zur Feier des Gottesdienstes besucht wurden, jedesmal gerade solche Texte zur Liturgie benutzte, die eigens auf diese Örtlichkeiten und das besondere Festgeheimnis Bezug nahmen. Im Abendlande muß damals eine Beziehung der Meßtexte auf Zeit und Ort noch selten gewesen sein; jedoch wurde sie wohl gleichzeitig, angeregt durch Pilgerberichte aus Jerusalem, auch in Rom üblich, vor allem in den Kirchen zum Hl. Kreuz, S. Anastasia und S. Maria Maggiore, Nachahmungen von Kirchen Jerusalems. Die hier und bald auch anderwärts gebildeten Stationsfeiern seien von Anfang an mit Prozessionen von einer Kirche der „*collecta*“ zum Ort der „*statio*“ verbunden gewesen. Man habe sie abgeschlossen mit der „*oratio super populum*“, die noch heute am Schluß der Ferialmessen der Fastenzeit erhalten sei. Wahrscheinlich sei noch zur Zeit des Papstes Damasus (366—384) die Perikopenverteilung begonnen und die Stationsfeier auch auf die römischen Zömeterien ausgedehnt worden. G. schildert alsdann im Zusammenhang mit der Geschichte der Stadt Rom die Fortentwicklung der Stationsfeiern, ihre oft durch Kriegseingriffe unterbrochene Ausführung, ihre Ausgestaltung nach Angabe der liturgischen Bücher, die wachsende Einflußnahme des Kirchenjahres auf die Meßtexte, sowie namentlich die liturgische Reformarbeit der Päpste Gregor d. Gr. (590—604) und Gregor II (715—731). Wie bei der vieljährigen Beschäftigung G.s mit der römischen Stadt- und Papstgeschichte nicht anders zu erwarten, trägt er hier reiches, oft früher schon in Zeitschriftenaufsätzen verarbeitetes Material in dankenswerter Weise zusammen, ganz besonders aber bei den sich anschließenden Erläuterungen der einzelnen Stationsmessen. Hier befaßt er sich zunächst mit Ferialmessen der Fastenzeit, für die er teils römisch-topographische, teils hagiographische, teils andere aus weltlichen und geistlichen Gebräuchen der Stadt Rom entlehnte Elemente nachweist. Eingehender noch werden die Stationsmessen der Fastensonntage, der Karwoche und der Vorfastensonntage besprochen. Weiterhin werden die übrigen Stationsmessen des Missale behandelt und zuletzt Beobachtungen über alte stadtrömische Elemente in den Formularen des liturgischen Dienstes aus altchristlicher und mittelalterlicher Zeit angereicht.

Hinsichtlich des Ursprungs der römischen Stationsfeiern sei auf die bezüglichen Ausführungen bei Kirsch in der nachfolgend besprochenen Schrift verwiesen, jedoch hinzugefügt, daß man m. E. noch weiter auf den semi-

¹⁾ Grisar, Hartmann, S. J., Professor der Universität Innsbruck, **Das Missale im Lichte römischer Stadtgeschichte**. Stationen, Perikopen, Gebräuche. Freiburg i. Br., Herder, 1925 (VIII, 120 S. Lex. 80). M. 7,60.

tisch-jüdischen Gebrauch der „*statio*“ zurückgehen sollte. Vom altjüdischen Gebrauch, an Festtagen die Gräber oder einen freien Platz bei denselben, einen „Gebetsplatz“, zur „*statio*“ aufzusuchen, ist doch eine leichte Gedankenverbindung möglich zum altchristlichen Besuch eines Grabheiligtums oder einer christlichen Zömeterialkirche, sei es das Hl. Grab in Jerusalem oder eine Apostelgruft in Rom. Wenn G. es für möglich hält, daß der Papst Stationsfeiern in den römischen Titelkirchen eingerichtet habe, um den Vorstehern dieser Kirchen gleichsam zu entgelten, daß sie an höheren Festtagen mit ihm in der Laterankirche konzelebrieren mußten, so dürfte doch die andere Ansicht, daß dies nur mit Rücksicht auf das Volk, auf die weitere Ausdehnung der römischen Gemeinde geschehen sei, eine größere Wahrscheinlichkeit für sich haben. Überhaupt kann bei vielen der topographischen oder hagiographischen oder anderen Beziehungen, die G. zwischen Meßtexten und Stationskirchen aufweisen möchte, wohl nur von einer Möglichkeit, höchstens von einer geringen Wahrscheinlichkeit gesprochen werden. Immerhin ist es für einen Liturgiker, der heute an die Erklärung des ideellen Zusammenhangs der Meßgebete heranzutreten beabsichtigt, eine große Erleichterung, nunmehr so viele Möglichkeiten schön zusammengestellt und mit reichem archäologisch-historischem Material begründet zu finden. Manche Texte erhalten gerade jetzt erst volle Klarheit, so das Evangelium vom Weltgericht am Montag der 1. Fastenwoche, an dem „*statio*“ in S. Petrus ad vincula neben dem ehemaligen Stadtpräkturgebäude gehalten wurde, ein gleicher Hinweis am Pfingstmontag, an dem „*statio*“ in derselben Kirche stattfand, dann das Evangelium von der Vertreibung der Verkäufer aus dem Tempel am Dienstag der 1. Fastenwoche, an dem „*statio*“ in S. Anastasia neben Haupthandelsplätzen und Wechselstuben des alten Rom war u. v. a. Besonderer Dank gebührt aber G. für die überaus klaren und überzeugenden Ausführungen, mit denen er auf den letzten Seiten seines Buches die wertvollen Ergebnisse früherer Aufsätze über Meßgebet und Meßritus, Besonderheiten der Kartage und Dedikationsfeiern nochmals zusammenfaßt.

2. Kirsch¹⁾ geht von der älteren Bedeutung des Wortes „*statio*“ im *Pastor* des Hermas und bei Tertullian aus. Er findet, daß die ältesten liturgischen Stationsfeiern in Rom etwa bei Ausgang des 2. Jahrhunderts oder zu Anfang des 3. entstanden sein mögen, als es notwendig wurde, für die inzwischen bedeutend angewachsene römische Stadtgemeinde, die bis dahin nur ein einziges Gotteshaus gehabt hatte, mehrere Kirchengebäude, die späteren Titelkirchen, in verschiedenen Teilen der Stadt zu errichten. Von jener Zeit an habe der Papst, umgeben vom größeren Teile des Stadtklerus, wenigstens an den höheren Festtagen und meisten Sonntagen abwechselnd in je einer der neuen Kirchen feierlichen Gottesdienst abgehalten; auch viele Gläubige seien jedesmal hierzu aus allen Teilen der Stadt herbeigeströmt, zum Ausdruck der heiligen Einheit vor dem Altare und

der Unterordnung unter den einen Bischof. Für die übrigen Gläubigen habe dagegen erst zu späterer Stunde, nachdem die päpstliche Stationsfeier beendet war, Gottesdienst in den verschiedenen Titelkirchen stattgefunden.

K. schließt hieran eine Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Stationsfeiern, über die römischen Stationskirchen im allgemeinen und den Ritus der päpstlichen Stationsmesse. Dabei wird ausdrücklich abgelehnt, daß die Prozessionen von der Kirche der „*collecta*“ zur Kirche der „*statio*“ in Nachahmung von Gebräuchen an den Kartagen in Jerusalem entstanden seien, denn diese „zeigten einen ganz anderen Charakter“ (S. 14); auch komme für die Entstehung der Prozessionen nicht der Besuch der römischen Märtyrergäber in Betracht, da kein Anhaltspunkt dafür vorliege, daß die römischen Gläubigen sich prozessionsweise dorthin begeben hätten. Vielmehr sei an Vorbilder der antiken, heidnischen Festumzüge zu denken, die auch in christlicher Zeit noch nachgewirkt hätten und vielleicht dann (etwa im 5. Jahrhundert) durch die liturgischen, mit neuem, christlichem Geiste erfüllten Prozessionen ersetzt bzw. verdrängt worden seien. K. macht darauf aufmerksam, wie diese Übung um so leichter sich bilden konnte, als auch der Papst seit dem 4. Jahrh. von seiner Residenz im Patriarchium des Laterans aus sich in festlichem Zuge zu jenem Gotteshaus begab, worin er die Liturgie zu feiern gedachte. Immerhin kann hierbei eine Einwirkung von Gebräuchen Jerusalems nicht ganz bestritten werden; ist doch die Lichterprozession am Feste Mariä Reinigung (2. Febr.) auch schon von der Pilgerin Etheria für Jerusalem (14. Febr. als 40. Tag nach Epiphanie) bezeugt. In Rom trat sie freilich an die Stelle eines heidnischen Sühnegangs, der auch mit Kerzen bzw. Fackeln vom Forum ausging. Dadurch daß der Papst nunmehr die Kirche zum h. Hadrian auf dem Forum zur *collecta* bestimmte und selbst dort die Kerzen für die christliche Prozession weihte, die der Stationsfeier in S. Maria Maggiore vorausging, wurde dieser Umzug feierlicher als die meisten anderen. Nach einer in Wolfenbüttel erhaltenen Erweiterung des *Ordo Romanus I*, worauf ich an anderer Stelle hofte näher eingehen zu können, zündete man bei ihm sogar Lichter vor den Häusern an („*accensis lampadibus ante uniuscuiusque domum*“).

Die Hauptaufgabe, die sich K. im vorliegenden Bande gestellt hat und deren Lösung ihm wahrhaft glänzend gelingt, ist die wissenschaftliche Überprüfung und zusammenfassende Darstellung aller wichtigen Forschungsergebnisse, die sich auf die einzelnen römischen Stationskirchen, geordnet nach ihrem Vorkommen im *Missale Romanum*, beziehen. Jedesmal wird zuerst quellenmäßig der Ursprung der betreffenden Kirche behandelt, der älteste Bau und seine spätere Umänderung, der für die Liturgie bemerkenswerte innere und äußere Schmuck, die daraus sich ergebende liturgische Bedeutung und zuletzt die eventuelle Beziehung zu den Meßtexten.

Wie vorsichtig K. in der Annahme eines Einflusses der Stationskirchen auf die Meßtexte ist, zeigt übrigens häufig ein Vergleich mit den betr. Mutmaßungen Grisar's. K. ist selbst bei der „*statio*“ in S. Eusebius (Freitag nach dem 4. Fastensonntag) nur geneigt von einer „Möglichkeit“ der Beziehungen des Evangeliums (Totenerweckung des Lazarus) zu dem ehemals in unmittelbarer Nähe gelegenen esquilinischen Totenfeld (Grisar S. 20 f.) zu sprechen, denn die „großen Massengräber...“ seien im 4. Jahrhundert „schon seit langer Zeit mit Erde verschüttet und überdeckt“ gewesen (S. 183). Auch hält er den antiken Brunnen, von dem Grisar (S. 2 u. 24) bei der Stationskirche S. Nicolaus in carcere spricht, nicht für erwähnenswert, da jedenfalls das Meßformular des Samstags *Sitientes* (4. Fastenwoche) lange Zeit vor der Verlegung der Stationsfeier in diese erst zwischen dem 9. und 11. Jahrh. gegründete Kirche entstanden sei (S. 186). Ursprünglich fand die *statio* in S. Laurentius außerhalb der Mauern Roms statt. Aber könnte nicht der bezeichnende Introitus „*Sitientes venite ad aquas*“ Anlaß geworden sein, damals, als man die Stationsfeier ins Innere der Stadt verlegen wollte, die durch einen „wohlbekannten Ort der Wasserspende“ (Gr. S. 24) ausgezeichnete Kirche von S. Nicolaus zu bevorzugen?

In den Anmerkungen des Anhangs wird für jede der

¹⁾ Kirsch, Joh. Pet., o. ö. Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz, *Die Stationskirchen des Missale Romanum*. Mit einer Untersuchung über Ursprung und Entwicklung der liturgischen Stationsfeier. [Ecclesia orans, hrsg. von Abt Dr. Ildefons Herwegen, XIX. Bd.]. Freiburg i. Br., Herder, 1926 (XIII, 271 S. 12ⁿ). M. 4,60, gbd. M. 6.

Stationskirchen alle bisher erschienene Literatur genau und vollständig angegeben, was um so dankenswerter ist, als sich so vieles nur in italienisch geschriebenen Werken oder Zeitschriften findet und darum in Deutschland leicht übersehen werden kann. Die neueste Schrift des unermüdlichen Prälaten K. dürfte demnach zur Zeit das brauchbarste Hilfsmittel für eine klare, allseitige und sichere Orientierung über die wichtigsten Gotteshäuser Roms und ihre liturgische Verwendung im Missale sein.

3. Mit Verwertung der hauptsächlichen Ergebnisse der beiden vorher besprochenen Schriften hat Studienrat Dr. Tippmann eine ideelle Auslegung der Fastenmessen versucht¹⁾. Schon in einem Heftchen von „Schöninghs Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen und Darstellungen“ (15. Heft. Das altrömische Taufkatechumenat in den Messen der Fastenzeit) hatte er das Wesentliche seiner Auffassungen dargeboten. Nach ihm ist nämlich der vorwiegende Gedanke der Fastenliturgie die Vorbereitung der Taufkatechumenen. Nur eine lose Gruppierung der Messen ist heute noch erkennbar, insofern anfangs von der Auserwählung, später von der Taufe und den Pflichten des Getauften, endlich in der Passionszeit vom Leiden des Herrn die Rede ist. Die ganze Taufvorbereitung ist erfüllt vom Geiste kindlicher Liebe; daher soll auch die Deutung der heutigen Fastenliturgie gewiß den Geist der Buße und Lebensbesserung wecken, aber noch mehr die Freude auf das Erlebnis der Osterkommunion gleich der Erwartung der Taufkatechumenen auf die Geheimnisse der Osternacht. Der Versuch T.s., die tiefen Gedankenschätze der altherwürdigen kirchlichen Fastenliturgie zu heben und gebildeten Kreisen zum Verständnis zu bringen, sei namentlich den Predigern und Katecheten zum betrachtenden Nachdenken bestens empfohlen.

4. P. Eduard Hosp²⁾ bespricht nur die nicht-biblischen Kanonheiligen, diese aber unter Beantwortung aller auf sie bezüglichen hagiographischen und liturgischen Fragen, da sein Bestreben ist, historisch-kritisch gesicherte Resultate vorzulegen, um Wahrheit und Legende zu scheiden. Nach einer Einleitung über die Märtyrerakten, Martyrologien und übrigen Quellen werden zuerst die heiligen Päpste (Linus, Kletus, Klemens, Kornelius, Xystus II) behandelt, weiterhin die stadtrömischen Heiligen (Laurentius, Marcellinus und Petrus, Johannes und Paulus, Alexander, Agnes, Cäcilia) und zuletzt die nicht-römischen (aus Afrika: Cyprian, Perpetua und Felizitas; aus Sizilien: Agatha, Lucia; aus Norditalien: Chrysogonus; aus dem Orient: Ignatius, Kosmas und Damian, Anastasia).

Wenn man bedenkt, wie wenig nach kritischen Grundsätzen durchgeführte Bearbeitungen der älteren *Passiones* erst vorliegen, wie romanhaft die späteren Lebensbeschreibungen gerade dieser vielverehrten Heiligen, z. B. eines Papstes Klemens oder der h. Lucia, ausgestaltet wurden, wie die monumentalen Quellen oft noch unerforscht sind und selbst die erforschten noch manche Rätsel übrig lassen, so muß man gestehen, daß H. sich

keine leichte Aufgabe gewählt hatte. Aber es kann eben deshalb seine Arbeit auch nur als eine vorläufige Lösung gelten, als eine Leistung, die zwar über die Aufgaben der üblichen Heiligenlexika weit hinausreicht, jedoch noch manche Fragen offen, manche Schwierigkeiten unbebunden läßt. Zudem ist es praktisch, die Lebensbeschreibungen jener Heiligen, deren die Kirche bei der täglichen Liturgie im feierlichsten Augenblick der Messe Erwähnung tut, soweit als es zur Zeit möglich ist, historisch-kritisch geprüft und in knapper Darstellung vereinigt zu finden.

Münster i. W.

R. Stapper.

Reinhardt, Karl, Kosmos und Sympathie. Neue Untersuchungen über Poseidonius. München, C. H. Beck, 1926 (VIII, 420 S. gr. 8°). M. 20.

„Natur, Gott, Mensch; Himmel und Erde; das Verhältnis zwischen Mensch und Gott — als Religion —, Himmel und Mensch — als Schicksal —, Mensch und Kosmos — als Erkenntnis —, all dies fand sich in dem Poseidonischen Begriff der Sympathie, als einigender Kraft, enthalten. Aber noch scheint eins zu fehlen, was in diesem Wort, wie es durch Schillers Hymnus an die Freude uns im Ohre klingt, zugleich enthalten ist: die Sympathie als Liebe, Freundschaft und Vereinigung der Menschheit: Was den großen Ring bewohnt, Huldige der Sympathie! Zu den Sternen leitet sie, Wo der Unbekannte thronet. Doch auch dies kennt schon die hellenistische Philosophie — nur ohne Sentimentalität, und wieder war es offensichtlich Poseidonius, der dem kosmischen Begriff zugleich diese Bedeutung lieh“ (Reinhardt S. 178).

Über Poseidonius hat R. schon früher (1921) ein bedeutsames Werk veröffentlicht; vgl. Theol. Revue 22. Jahrg. (1923) Sp. 156 f. Die dort angekündigte Diskussion ist nicht ausgeblieben. Inzwischen hat R. weitere Jahre eindringenden Studiums dem Poseidonius gewidmet. Was er an Erkenntnissen hinzugewonnen, ist in den „Neuen Untersuchungen“ niedergelegt. Zugleich setzt er sich darin mit seinen Gegnern auseinander. Der Zentralgedanke, von dem die Wissenschaft und Forschung des Poseidonius darnach beherrscht wird, ist die Sympathie. Was sie bedeutet, ist in dem eingangs angeführten Zitat ausgesprochen. Die Eschatologie des Poseidonius, seine Stellung zum Eklektizismus und anderes treten dabei in eine neue Beleuchtung. In einer Reihe von Einzeluntersuchungen begründet R. seine Ergebnisse. Er sucht vor allem durch quellenkritische Analyse das Gut des Poseidonius sicherzustellen. Seine Methode erweckt Vertrauen und bedeutet sicher einen Fortschritt gegenüber einer Zeit, in der Poseidonius als der große Unbekannte für alles Mögliche und Unmögliche verantwortlich gemacht wurde. Immerhin wird damit das letzte Wort über Poseidonius noch nicht gesprochen sein.

Dülmen.

Franz Schulte.

¹⁾ Tippmann, St.-R. Dr. theol. R., Religionslehrer in Katernberg-Essen (Ruhr), **Die Messen der Fastenzeit** historisch-liturgisch gedeutet. Paderborn, Schöningh, 1927 (VIII, 112 S. 8°).

²⁾ Hosp, P. Eduard, C. Ss. R., **Die Heiligen im Canon Missae**. Mit Abbildungen. Graz, Styria, 1926 (XII, 315 S. kl. 8°).

Heiler, Friedrich, Sadhu Sundar Singh. Ein Apostel des Ostens und des Westens. Vierte, erweiterte und verbesserte Auflage. [Aus der Welt christlicher Frömmigkeit. Band 7]. München, Ernst Reinhardt (XVI, 292 S. 8°). M. 5,40.

Die neue Auflage zeigt gegenüber der 1. (von mir

an dieser Stelle gleichfalls besprochenen) folgende Einschübe: Die Bekehrung ist nach des Sâdhu Selbstausagen dargestellt, worauf eine Beurteilung folgt; in der Darstellung der religiösen Gedankenwelt ist die Schöpfung eingeschoben. Außerdem sind zwei Beilagen angefügt, die eine über die Bekehrung und das Martyrium eines südindischen Brahmanen Theoph. Subrahmanyam, die andere über Nikodemuschristen in Indien. Wichtiger sind freilich die textlichen Änderungen: Eine Reihe von „scheint es“, „wohl“, „wahrscheinlich“, „läßt sich nicht feststellen“, weist auf die kritischen Einflüsse hin, denen Heiler allmählich unter dem scharfen Druck seiner Kritiker, vor allem des P. Hosten S. J. und Dr. Pfister, nachgegeben hat. P. Hosten wie dessen Ordensgenossen fertigt er sehr kurz ab; in unwürdiger Weise, denn P. Hosten, der in Indien selbst, also am Schauplatz der Tatsachen lebt, ist in einer wesentlich besseren Position als sein Kritiker Heiler, und steht den Dingen sehr viel näher als der von seinen Quellen und Biographen abhängige und hier auf sein kritisches „Gefühl“ angewiesene Heiler.

Heiler selbst gibt in seinem (neuen) Vorwort als Leitsatz des Buches an: Es solle „das Objektiv-Allgemeingültige an der Botschaft des Sâdhu erfassen“ (S. XI). Wenn er sich um größte Genauigkeit bemüht (S. XII), so ist dies doch das Rüstzeug aller Hagiographen. Es ist nur merkwürdig, daß das Objektive und Allgemeingültige gerade in dem Ideal der evangelischen Katholizität besteht, dem nur wenige Züge beim Sâdhu fehlen. Darum würde das Urteil des kritischen Legendenforschers kaum anders lauten, als daß es eine Legende auf historischem Hintergrund zur Darstellung dieser Idee sei; der „Geist“ hat Heiler wirklich getrieben (S. VII). Nur sind wir heute über diesen Typ hinausgewachsen und verlangen ganz anders kritisch gesicherte Darstellungen. So allein nützen wir dem Ziele, das Heiler vorschwebt: das Objektive und Allgemeingültige zu erfassen. Nur eine vollständig kritische Sicherung der Grundlagen dient.

Diese kritische Untersuchung ist nicht meine Sache an diesem Orte. Ich würde in dieselbe Notlage wie Heiler kommen: Abhängig sein von spärlichen Quellen erster, von vielen zweiter Hand; ich verweise dafür auf die kritische Besprechung von „Apostel oder Betrüger?“ von P. Vâth S. J. in der Theol. Revue No. 5 (1926) Sp. 174 ff. Mich belangt hier die Methodenfrage: Ist der Weg, den Heiler einschlägt, um zu dem Objektiven und Allgemeingültigen im Leben des Sâdhu zu kommen, richtig? Aufgabe und Problem sind genau jene des Legendenforschers. Es müßte also Heiler zuerst seine Quellen nach Echtheit und Zuverlässigkeit prüfen, die unzuverlässigen ausscheiden, ehe er ein so gewaltiges Gebäude wie das von einem Apostel des Ostens und Westens daraufbaut. Wenn H. sich mit erregten Wendungen gegen den Vorwurf der Kritiklosigkeit wehrt, mit Genugtuung darauf hinweist, daß er zuerst auf Grund literarkritischer Vermutungen legendäre Züge im Leben des Sâdhu entdeckt; so ergibt die Nachprüfung der Heilerschen Darstellung, daß er von dieser Kritik in der Herausstellung des Objektiven und Allgemeingültigen gar keinen Gebrauch gemacht hat. Er nimmt unbekümmert alle legendären Züge in das Bild des Sâdhu auf, wenn auch mit einigen Vorzeichen versehen, die aber die Sache nicht ändern, und kommt so zu seinem Apostelbild. Was würde H. zu einem Naturforscher oder Naturphilosophen sagen, der so unbekümmert auf wenigen gesicherten, um so mehr unsicheren Grundlagen das Objektive und Allgemeingültige herausstellen wollte? Was zu einem Historiker, dessen Ziel doch auch das Heilersche ist?

Was uns also H. in seiner Sâdhu-Biographie gibt, ist wirklich nur der schlichte Heilsglaube des Sâdhu, die subjektive Vorstellungswelt eines tieferreligiösen Mannes, nach Art der mittelalterlichen Legendenschreiber. Das ist kein Objektives oder Allgemeingültiges, sondern vielleicht ein Typ, in dem sich H. selbst nicht weniger als den Sâdhu malt, — doch Heilers Ideal evangelischer Katholizität.

Aber es liegt die Verwechslung von Objektivität und Typologie der ganzen Heilerschen Religionsauffassung zugrunde: Objektiv und allgemeingültig heißt nach erkenntnis-kritisch gesicherter Terminologie dasjenige, was unabhängig vom Menschen, Regel und Richtschnur von dessen Erkennen und Leben ist; typologisch ist ein psychologischer Begriff, und über den Psychologismus ist Heiler in seiner Religionsphilosophie nie hinausgekommen. Darum ist das Wunder des Sâdhu die Heilsgewißheit (S. XI), nicht aber die Evidenz des Objektiven.

Regensburg.

Engert.

Streeter, Burnett Hillman, Hon. D. D. Edin., *The four Gospels. A study of Origins.* London, Macmillan & Co., 1926 (XVI, 624 S. 80). 21 sh.

Die Arbeiten des letzten halben Jahrhunderts haben, so ergebnisreich sie im einzelnen auch waren, das Dunkel, das auf den Anfängen unserer Evangelienliteratur liegt, keineswegs aufhellen können: Für den Text scheint ein fester Boden noch nicht gewonnen, in der synoptischen Frage ist Sicherheit nicht erzielt, die Abfassungszeit der drei älteren Evangelien wird recht verschieden angesetzt, und noch immer hält der Kampf um den Verfasser des vierten die Gemüter in Spannung. Der Grund dafür mag zum Teil darin zu finden sein, daß die für die wissenschaftliche Arbeit ja unentbehrliche Spezialisierung den Textkritiker verhindert hat, mit der synoptischen Forschung in Fühlung zu bleiben, dem Quellenkritiker nicht erlaubte, den kulturellen Boden, auf dem die Kirche der apostolischen Zeit schritt, in dem Maße, wie es wünschenswert wäre, kennen zu lernen. Jedenfalls war es ein fruchtbarer Gedanke, diese verschiedenen Forschungszweige einmal miteinander zu verbinden und die Ergebnisse der Einzelarbeit in Beziehung zueinander zu setzen.

Diesen Versuch hat Streeter in dem vorliegenden Werk unternommen. Mit historischer Methode gründlich vertraut, ein guter Kenner der ältesten Kirchengeschichte, aber auch wohl bewandert in Religionsgeschichte und Religionsphilosophie, begnügt er sich keineswegs damit, über fremde Arbeiten — die englische Literatur ist ihm natürlich besser bekannt wie die deutsche — Bericht zu erstatten, sondern schlägt vielfach neue Wege ein; und in der Fülle der Anregungen, die das Buch gewährt, liegt wie mir scheint sein Wert begründet, nicht in den Lösungen, die an wichtigen Punkten sich schwerlich bewähren werden.

Das Buch zerfällt in vier Teile (I: *The Manuscript Tradition* 26—148, II: *The Synoptic Problem* 150—360, III: *The fourth Gospel* 363—481, IV: *Synoptic Origins* 485—562); fünf Appendizes behandeln Einzelfragen der Textüberlieferung (565—600), ein vierfacher Index endlich schließt den Inhalt des Buches auf.

Mit besonderer Freude stellt man fest, daß St. es für nötig erachtet hat, bevor er an das synoptische Problem herantrat, der Textesfrage seine Aufmerksamkeit zu schenken. Rechnet man die Appendizes ein, so nimmt diese Erörterung nicht weniger als ein volles Drittel des Bandes in Anspruch. Der Verf. entwickelt eine Theorie, wonach in ältester Zeit (bis etwa 200) Lokaltex te bestanden hätten, die sich noch in den alten lateinischen, syrischen und ägyptischen Versionen widerspiegeln. Später seien diese Texte verdrängt worden, im Osten

durch den alles beherrschenden Einfluß von Konstantinopel, im Westen durch die lateinische Vulgata, die nach St. offenbar von weit geringerem kritischen Wert ist als ihre Vorgänger, die Altilateiner. Aus drei ursprünglichen Linien (*Alexandrian, Eastern, Western*) hätten sich durch Verzweigung fünf gebildet, indem bei den östlichen Texten ein cäsarensischer (Θ 565. 1 etc. 28. 700. Ferrar) und antiochenischer (syces), bei den westlichen ein italisch-gallischer (*b ff*) und ein afrikanischer Absenker (*k e*) festzustellen sei. Die lukianische Rezension (c. 310), die Mutter des *Textus receptus*, sei eine Zusammenarbeit aus alexandrinischem, antiochenischem und westlichem Text.

Ich muß leider bekennen, daß mir die Theorie der Lokaltexthe durchaus nicht einleuchtet. Es bestehen eben — was St. nicht zu wissen scheint, nur S. 67 findet sich eine flüchtige Andeutung nach dieser Richtung — offenkundig unmittelbare Verbindungen zwischen altilateinischer und altsyrischer Überlieferung; nicht nur die etwa vorauszusetzende griechische Vorlage beider Versionen weist eine überraschende Ähnlichkeit auf, sondern selbst eine Reihe von Fehlern, zum Teil sogar Übersetzungsfehlern, sind beiden gemeinsam. So erfährt denn das Kernproblem der Textkritik der Evangelien, wie sich diese Übereinstimmung erklärt, bei St. überhaupt keine Behandlung. Es heißt aus Sand Seile spinnen, wenn man sich bei der Entscheidung begnügen will mit dem Ausspielen von Typen, deren Existenz nur wahrscheinlich zu machen, deren Form nicht sicher zu gewinnen ist und deren Grundlagen jedenfalls ganz im Dunkel liegen. Richtiger scheint es, das Problem der Textüberlieferung von den Seiten her aufzurollen und einmal mit dem Studium der Geschichte der Versionen zu beginnen, dann der Frage nach dem Einfluß dieser Versionen auf die griechische Überlieferung nachzugehen, ehe man sich an die Griechen selbst macht. Dann wird das Bild der Textentwicklung ganz andere Züge gewinnen, und Entscheidungen wie St. sie mannigfach fällt (im Abschnitt S. 306 ff. könnte man fast glauben, daß die Textkritik nur dazu gut genug ist, das synoptische Problem etwas zu erleichtern) werden nicht mehr möglich sein.

Bei der Behandlung des synoptischen Problems möchte St. die Zweiquellentheorie durch eine „Vierdokumentenhypothese“ ersetzen. Mk sei von den beiden andern benutzt; dasselbe gelte für Q; dazu sei aber noch für Mt eine nach Jerusalem weisende Sonderquelle (M) und für Lk eine auf Cäsarea hinführende Sonderüberlieferung (L) zu fordern. Zur Annahme eines Urmarkus liege kein Grund vor; hingegen setze unser drittes Evangelium (Q+L+Mk) einen Protolukas (Q+L) voraus, ohne daß man einen Unterschied zwischen beiden Verfassern anzunehmen brauche. Lukas selbst habe vielmehr sein ursprüngliches Werk später erweitert.

Auch diese Thesen dürfen m. E. nicht als begründet gelten. Sie komplizieren unnötig die synoptische Frage, und wie verschieden man sich den nämlichen Stoff betrachten kann, wird ein Vergleich von St. S. 249 ff. mit meinen Untersuchungen in der Bonner Zeitschr. für Theologie und Seelsorge 1924, 123 ff. über die Bergpredigt offenbaren. Ich kann nicht finden, daß meine These (Mt bietet die ursprüngliche Form, und Lukas hat diese Form in griechischem Wortlaut vorgelegen) schlechter begründet sei, als die das Gegenteil vertretenden Ausführungen bei St.; jedenfalls wünschte ich mir hier eine „*more microscopic examination*“ der Frage. Eine verhängnisvolle Methode des Divide et impera kommt S. 297 ff. zur Anwendung, um die Übereinstimmungen zwischen Mt+Lk gegen Mk zu erklären. Mit Recht bemerkt St. S. 299, daß das Zusammentreffen von Mt 9, 7 und Lk 5, 25 in der Wendung ἀπῆλθεν εἰς τὸν οἶκον αὐτοῦ gegen Mk 2, 12 (ἐξῆλθεν ἐμπροσθεν πάντων) wenig bedeutet, und daß man auf das Zusammentreffen des Plus ἰδοὺ in Mt 9, 2 und Lk 5, 18 (gegen Mk 2, 3) kein Haus erbauen darf, aber er sollte seinen Lesern nicht vorenthalten, daß in diesem Stück bei Mt+Lk sich wenigstens 8 Übereinstimmungen gegen Mk finden, und daß hier nicht die Arithmetik 1+1=2, 1+1+1=3 gilt, sondern eine andere, wonach 1+1=10 und 1+1+1=30 ist.

Am meisten Anregungen hat mir der Abschnitt III: „*The fourth Gospel and its sources*“ gegeben in den Kapiteln *John, Mystic and Prophet, John and the Synoptics* (wo man eine eingehende Untersuchung über das literarische Verhältnis des vierten Evangeliums zu den älteren findet: Jo kennt Mk, wohl auch Lk oder Proto-Lk, aber Berührungspunkte mit Mt sind kaum gegeben), *The Problem of Authorship* (St. denkt an den Presbyter Johannes), *An Old Man's Farewell* (eine ausgezeichnete Erörterung der Probleme, die das Nachtragskapitel des Jo-Evangeliums birgt).

Erst mit S. 488 wird die Stelle erreicht, wo die Untersuchungen über die „*Synoptic origins*“ aufgenommen werden können. Mk ist einige Jahre vor 70 in Rom geschrieben, Mt in Antiochia gegen 85 (namentlich die Ausführungen über die Bekanntschaft des Ignatius mit Mt [S. 504 ff.] sind beachtenswert), Lk wahrscheinlich gegen 80 in Rom. In der Verfasserfrage urteilt St. S. 562: „*The burden of proof is on those who would assert the traditional authorship of Matthew and John and on those who would deny it in the case of Mark and Luke.*“ Weder zum einen noch zum andern fühlt er sich imstande.

In einer sehr ausführlichen Anzeige nennt F. C. Burkitt das Werk „*the most important book that has been written upon its august subject for half a generation*“ (*Journ. of Theol. Stud.* XXVI, 278 ff.). Das scheint etwas viel des Lobes, aber auch ich wüßte kein Werk über diesen Gegenstand aus dem angegebenen Zeitraum zu nennen, das so viel Anregung und Belehrung gewährt, und ich möchte der Überzeugung Ausdruck geben, daß kein Neutestamentler es ungelesen lassen darf. Mustergültig erscheint es mir in seiner einfachen, klaren Sprache, die sich einem weiteren Kreis auch dort, wo es sich um Erörterung von höchst verwickelten Einzelfragen handelt, verständlich machen kann und den Leser niemals ermüdet, sondern bis zum Schluß in Spannung hält.

Bonn.

Heinrich Vogels.

Holtzmann, Oskar, Dr. und a. o. Professor der Theologie, Das Neue Testament nach dem Stuttgarter griechischen Text übersetzt und erklärt. Gießen, Töpelmann. Erste Lieferung (Bogen 1–21), 1925, M. 8. Zweite Lieferung (Bogen 22–46), 1926, M. 9,50.

Von diesem Kommentar, der etwa 70 Bogen umfassen und in drei starken Lieferungen erscheinen soll, liegen die ersten beiden Lieferungen vor. Sie enthalten die synoptischen Evangelien, die Apostelgeschichte, und von den paulinischen Briefen — die in chronologischer Reihenfolge geboten werden — die Briefe bis einschließlich der Gefangenschaftsbrieve. Der Rest des Neuen Testamentes soll in der dritten Lieferung folgen.¹⁾

Nach dem Vorwort, das bereits auf dem Umschlag der beiden Lieferungen abgedruckt ist, soll der Kommentar solchen Lesern des griechischen Neuen Testamentes dienen (Pfarrern, Religionslehrern, auch Laien), die umfangreiche Kommentare nicht durchstudieren können, sondern sie höchstens als Nachschlagebücher benutzen. „Und doch“, heißt es wörtlich, „befreit auch das aufmerksamste

¹⁾ Bei der Korrektur kann ich hinzufügen, daß sie inzwischen (1926) erschienen ist. Sie bietet ein erweitertes Vorwort, das u. a. auf charakteristische Einzelerklärungen des Verf. hinweist, ferner — im Gegensatz zum ursprünglichen Plan — eine allerdings äußerst knappe Einleitung in die einzelnen Schriften.

Studium einzelner biblischer Bücher nicht von der Pflicht der geistigen Beherrschung des Ganzen.“ Die vorliegende Erklärung „mit möglichst wortgetreuer Übersetzung“ soll „den für ein wissenschaftliches Verständnis nötigen Stoff und genaue Begründung der vorgetragenen Auffassung“ bieten. Auseinandersetzung mit abweichenden Ansichten wird fast ganz beiseite gelassen, aber auch Einleitungsfragen werden nicht zusammenhängend besprochen. Nur wird bei der Erklärung dann und wann auf einzelnes in dieser Hinsicht hingewiesen, außerdem soll im Register noch Zusammenfassendes darüber erscheinen.

Hinter dem Kommentar steht, wie der Kenner wohl merken kann, eine langjährige Gelehrtenarbeit am Neuen Testament. Daher sind manche gute Beobachtungen und trotz der Kürze beachtliche Einzelbemerkungen zu finden. Als Ganzes kann m. E. der Kommentar aber nicht dazu ausreichen, eine „geistige Beherrschung“ des Neuen Testaments zu vermitteln; er bietet in weitem Maße nicht „den für ein wissenschaftliches Verständnis nötigen Stoff und genaue Begründung der vorgetragenen Auffassung“. Dazu kommt, daß die vielen hyperkritischen Bemerkungen in ihrer Kürze vielfach einen fast peinlich wirkenden Eindruck machen, während anerkannt werden muß, daß an andern Stellen eine besonnene kritische Haltung eingenommen wird.

An zahlreichen Beispielen könnte ich mein Urteil veranschaulichen. Ich greife wahllos einzelnes heraus. Was soll man z. B. dazu sagen, daß von der bekannten Lesart des Syrus Sinaiticus zu Mt 1, 16 nur bemerkt wird, daß H. von Soden sie bietet, ohne jedes Wort über ihre Herkunft! Dann folgen die Kopfschütteln verursachenden Worte: „Wenn diese Lesart richtig ist, so steht Jungfrau Maria — *παρθένος* ohne Artikel weist auf ein *nomen proprium* hin wie *βασιλεύς* für den Perserkönig — hier kaum anders als vorher Thamar, Rahab und Ruth.“ Nachher wird noch behauptet, daß Johannes gegen den Gedanken der Parthenogenesis „kämpft“, ganz zu schweigen von der oftmals ausgesprochenen Behauptung, Josephs Stammbaum habe hier überhaupt nur Sinn, „wenn wirklich das Blut aller dieser Ahnen von Joseph her in Jesus rollte“.

Wie dürftig und zugleich abwegig ist die Perikope von Mariä Verkündigung kommentiert! Lk 1, 33 soll wegen v. 27 nur so zu verstehen sein, daß Joseph als Davidssproß leiblicher Vater Jesu war. „Dieser Gruß setzt also voraus, daß Maria Joseph nicht abweist, sondern von ihm dieses Kind empfängt.“ Auch wenn man *ἐξ οὐκον Δαυιδ* v. 27 auf Joseph bezieht — was möglich ist, obwohl die Gegengründe, wie sie z. B. Bardenhewer bringt, sehr beachtlich sind —, ist der Schluß durchaus übertrieben. Gleich darauf wird zu v. 35 bemerkt: „Trotz aller Vergeistigung wegen des Bildes und der ihm entsprechenden Wirkung eine heidnische Profanierung der Gottheit!“ — Daß das Vaterunser in der Bergpredigt bei Mt der Kompositionskunst des Evangelisten seine Stellung verdankt, ist auch mir wahrscheinlich. Aber wenig Zustimmung wird der Verf. mit seiner Begründung finden: Daß Jesus „in dieser doch gewiß als frei erdacht vorgestellten Predigt rasch die Gebetsformel für seine Jünger mitedacht und verkündigt hätte, wäre ein gefährliches Vorbild für die Missions- und Organisationsaufgaben seiner Jünger“; und die Jünger selbst hätten „im Zusammenhang der großen Rede“ die Formel nicht behalten. — Über den Gehalt der Gleichnisse erfährt man gewöhnlich sehr wenig. So wird z. B. die Bedeutung des Gleichnisses vom verlorenen Sohn mit der einen Zeile erledigt: „die den Pharisäern unverständliche Sünderliebe Jesu wird hier an der israelitischen Liebe des Vaters zum Kinde verständlich gemacht“.

Etwas eingehender und mit Umsicht wird über den Hintergrund der Altaraufschrift *ἀνθρώπῳ θεῷ* berichtet. Die Sklavensstelle 1 Kor 7, 21 wird im „freiheitlichen“ Sinn erklärt, aber weder die doch meist vertretene gegensätzliche Erklärung erwähnt, noch der Versuch gemacht, dem Zusammenhang wirklich gerecht zu werden. — Die Erklärung der Abendmahlsszene befriedigt sehr wenig, am wenigsten die Annahme, daß ursprünglich ein Becher ausgegossen wurde; ja der Verf. rechnet nach

einer Andeutung zu Mk 14, 24 mit der Möglichkeit, daß auf Grund von 1 Kor 11, 25 (wo man *ἐνλασεν* ergänzen könnte), der aus Ton verfertigte Becher dabei zerbrochen wurde. Zu 1 Kor 11, 25 wird dieses Fündlein freilich nicht mehr erwähnt.

Wenn man sich vom Standpunkt der modernen Kritik ein „wissenschaftliches Verständnis“ und eine „geistige Beherrschung“ des Neuen Testaments durch knappe Hilfsmittel beschaffen will, wird man doch wohl zum mindesten das Handbuch von Lietzmann heranziehen müssen.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Kehr, Paul, Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania Pontificia. I. Bd. Katalanien. 1. Teil Archivberichte. 2. Teil Urkunden und Regesten. [Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse, Neue Folge Bd. 18, 2]. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1926 (585 S. gr. 80). M. 12.

Seit der Eröffnung des vatikanischen Archivs hat die Papstdiplomatik einen wesentlichen Aufschwung genommen. Zu den Männern, die sich dauernde Verdienste darum erworben haben, gehört Paul Kehr. In jungen Jahren beschäftigte ihn bereits der kühne Gedanke, die Papsturkunden bis Innozenz III in einer großen kritischen Gesamtausgabe vorzulegen. Zunächst wandte sich sein Interesse Italien zu. Als Frucht einer jahrelangen Sammel-tätigkeit erschien im Jahre 1906 der erste Band des groß angelegten Werkes *Regesta Pontificum Romanorum. Italia pontificia* vol. I. Damit war der Grund gelegt zu jenem gewaltigen Regestenwerk der ältesten Papsturkunden, von dem unter der umsichtigen Leitung Kehrs bereits die sieben Bände der *Italia Pontificia* und zwei Bände (in drei Teilen) der *Germania Pontificia* erschienen sind. Der Plan, die Forschungen auch auf Spanien auszudehnen, bestand schon vor dem Kriege. Die Furcht jedoch vor unüberwindlichen Schwierigkeiten in der Benutzung der spanischen Archive hemmte immer die Ausführung. Erst die Aufsehen erregenden Erfolge Heinrich Finkes mit seinen *Acta Aragonensia* ließen in Kehr den Entschluß reifen, auch in Spanien festen Fuß zu fassen. Im Herbst 1914 sollte der Anfang gemacht werden. Mit dem Beginn des Weltkrieges versanken dann aber alle Hoffnungen, das Werk überhaupt unternehmen zu können. Kehr hatte seine spanischen Pläne schon endgültig aufgegeben, da eröffneten sich unerwartet neue Aussichten. Bei der Ehrlefeier in Rom (November 1924) sprach der Kardinal, wie erwünscht es wäre, wenn K. seine Forschungen nunmehr auf Spanien ausdehne, nachdem die *Italia Pontificia* der Vollendung entgegengehe. Den Ausschlag gab aber erst die Stellungnahme des Papstes. Nachdem ihm K. über seinen Plan, besonders aber über die großen Schwierigkeiten, die der Ausführung entgegenstünden, Vortrag gehalten hatte, entschied Papst Pius XI, der Versuch sei zu wagen. Der Heilige Stuhl werde für die nötigen Empfehlungen sorgen und der Papst spendete, wie früher für die *Italia Pontificia*, so nunmehr für die *Hispania Pontificia* einen erheblichen Beitrag. Auch bei den deutschen Gönnern der *Regesta Pontificum* fand K. jetzt bereitwillige Unterstützung. So konnte der Gelehrte an die große Arbeit herantreten. Die Schwierigkeiten erwiesen sich aber bald als noch größer, als man sie ohnedies schon eingeschätzt hatte. Denn, wenn auch das Archivwesen Spaniens in großem Stile zentralisiert ist, so ist diese Zentralisation doch nicht völlig durchgeführt wor-

den. Es gibt kaum einen Ort, wo nicht noch ein altes Archiv oder alte Urkunden lägen. Es erwies sich zunächst notwendig, die Archivgeschichte des Landes zu studieren und dann Schritt für Schritt in dieses archivalische Labyrinth vorzudringen. Um so größer ist aber auch das Verdienst, das sich K. durch diese mühsame Arbeitsleistung erworben hat. Sie wäre nach der eigenen Aussage des Gelehrten allerdings nicht gelungen, wenn er sich nicht einer ganz ungewöhnlichen Hilfsbereitschaft in Spanien selbst erfreut hätte.

An Vorarbeiten standen K. die spanischen Arbeiten E. Rhodes zur Verfügung, der dann so früh in den Karpathen gefallen ist. Als Mitarbeiter traten dem gelehrten Herausgeber an die Seite P. Rassow, der die Arbeiten in Madrid zu leisten hatte, und als spanischer Mitarbeiter J. Rius y Serra, Priester der Diözese Vich, der früher bereits längere Zeit im vatikanischen Archiv gearbeitet hatte. Die ersten Forschungen galten Katalanien und der Überfülle seines archivalischen Materials. Allein aus diesem Gebiet konnten über sechshundert Papsturkunden aus der Zeit bis 1198 aufgebracht werden, davon die Hälfte uns noch unbekannt. K. veröffentlicht nun die bisherigen Ergebnisse seiner Arbeit, um die spanischen Forscher anzuregen, eventuellen Lücken nachzugehen, die Zusammenstellung zu kontrollieren und zu ergänzen. Diese Vorarbeiten zur *Hispania Pontificia* haben aber auch einen bedeutenden selbständigen Wert. Die Archivberichte bilden einen für die Kenntnis spanischer Geschichte höchst beachtenswerten Beitrag; die Urkunden- und Regesten-Publikation des zweiten Bandes enthält höchst wertvolle Beiträge für die Kulturgeschichte und die Kirchengeschichte im besonderen, bereichert aber auch unser Wissen über die päpstliche Diplomatie wesentlich. Daß die Edition mustergültig ist, braucht bei Paul Kehr wohl gar nicht mehr festgestellt zu werden.

Im ersten Band bietet Kehr zunächst bemerkenswerte Aufschlüsse über das spanische Archivwesen. In ihm kommen die politischen Wandlungen Spaniens zum Ausdruck: die alten partikularistischen Tendenzen stehen neben dem Zentralisierungsversuch des liberalen Einheitsstaates. Die spanische Archivgestaltung bedeutet für die Geschichte des Archivwesens den größten Zentralisierungsversuch. Er erstreckt sich auf alle Provinzen des Königreiches außer Katalanien. Freilich kam er nicht zur restlosen Durchführung. In einem weiteren Abschnitt berichtet der Herausgeber über den Stand der vorgefundenen Vorarbeiten. Es zeigt sich, daß Katalanien eine geschlossene historische Tradition aufweist, ja daß man geradezu von einer katalanischen historischen Schule reden kann. An diese Darstellungen schließt sich dann (S. 42–235) ein ausführlicher Archivbericht an, der sich auf alle katalanischen Archive erstreckt, und alles Wissenswerte über die einzelnen Archive wie auch die vorgefundenen Papsturkunden mit den Namen der Aussteller, der Empfänger, dem Datum und dem Beginn der Arenga ausweist. Die Übersichtlichkeit würde gewinnen, wenn als Kopfzeile der Name des Archives Verwendung fände. Der zweite Band bringt auf 345 Seiten 275 spanische Papsturkunden bis zum Jahre 1198, die in den Regesten von Jaffé-Löwenfeld nicht verzeichnet sind. Obwohl die Erläuterung und der textkritische Apparat offensichtlich mit großer Genauigkeit abgefaßt sind, behält sich Kehr doch noch Korrekturen ausdrücklich vor. Die Hauptarbeit für diesen Band wurde von dem spanischen Mitarbeiter Rius y Serra geleistet, der die katalanischen Archive teils allein, teils mit dem Herausgeber bereiste. Die Urkunden aus Madrid hat Dr. P. Rassow, die aus Paris Dr. W. Kienast beigezeichnet. Will man dem Benutzer auch in diesem Bande die Arbeit erleichtern, könnte als rechte Kopfzeile der Name des Papstes und die Jahreszahl der Urkunde in den später erscheinenden Bänden, auf welche die Historiker bereits mit Interesse warten, gewählt werden.

Wien.

Johannes Hollnsteiner.

1. Geiselmann, Dr. theol. Josef, *Die Eucharistielehre der Vorscholastik*. [Forschungen zur Christl. Literatur- und Dogmengeschichte. XV, 1–3]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1926 (XVIII, 459 S. gr. 80). M. 24.
2. Ders., *Studien zu frühmittelalterlichen Abendmahlschriften*. Ebd. 1926 (97 S. gr. 80). M. 5,60.

1. Für eine allseitige Würdigung der großen scholastischen Meister ist die Kenntnis der Vorscholastik unumgänglich notwendig: die Theologen dieser Epoche haben das Material geliefert, aus dem die Fürsten der Scholastik ihre großartigen Lehrgebäude errichtet haben. Leider ist es aber mit unserer Kenntnis der Vorläufer der Scholastik vielfach schlecht bestellt. Gerade auf diesem Gebiete ist noch große Arbeit zu leisten. Nicht nur ruhen manche Manuskripte unediert in den großen Bibliotheken, es fehlt auch an dogmengeschichtlichen Untersuchungen der edierten vorscholastischen Theologen. G. hat den Versuch unternommen, die Eucharistielehre der Vorscholastiker, soweit sie herausgegeben sind, darzustellen.

Im ersten Kapitel behandelt er die Grundlagen der eucharistischen Anschauungen des karolingischen Zeitalters: den ambrosianischen Metabolismus, die eucharistischen Anschauungen in der gallischen, westgotischen, römischen Liturgie des 6. bis 8. Jahrhunderts und den Augustinismus.

Die Bezeichnung: „Quellen des ambrosianischen Metabolismus“ (§ 1) ist irreführend. Man denkt hierbei an die Quellen, aus denen die Eucharistielehre des h. Ambrosius geflossen ist. G. versteht dagegen hierunter den ambrosianischen Metabolismus als Grundlage für die Eucharistielehre der Vorscholastik. — S. 23: gegen die Wilmartsche Deutung des schwierigen Terminus der altspanischen und altgallikanischen Liturgie: *transformatio corporis et sanguinis Christi*, die G. akzeptiert (*transformatio* = Verwandlung des himmlischen Leibes und Blutes Christi in den eucharistischen Leib und das eucharistische Blut) bleiben wichtige Bedenken bestehen: u. a. wäre der Gedanke, daß die Priester den himmlischen Leib und das himmlische Blut Christi segnen und durch ihre Segnung umwandeln (*ut corpus et sanguinem Filii tui transformet*) sehr befremdlich. — S. 23, Anm. 3: statt *commutatio* muß es *immutatio* heißen. — S. 39 f.: „Augustin zeigt nirgends Ansätze zu einem Metabolismus“. Doch findet sich bei ihm eine Stelle, die wenigstens in der Linie des Metabolismus liegt: Sermo 234, 2: *Non enim omnis panis, sed accipiens benedictionem Christi, fit corpus Christi*.

Das zweite Kapitel befaßt sich mit dem Realismus, Metabolismus, Augustinismus in ihren ersten Anfängen: Realismus im Bilderstreite, Eucharistielehre der römisch-karolingischen Liturgie, der ältesten Meßerklärungen, Metabolismus und Augustinismus der Karolinger.

Wenn S. 64 gesagt wird, daß die Theologie unserer Tage in der *commixtio* des Herrenleibes mit dem nichtkonsekrierten Weine (Karfreitag) wieder wie Amalar eine *consecratio per contactum* erblicke, so ist diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit wohl übertrieben. — S. 80: Dagegen, daß Isidor das Konsekrationsgesetz bis zum Pater noster ausdehnt (vgl. auch S. 72), spricht deutlich: *De substantia sacramenti sunt verba dei a sacerdote in sacro prolata ministerio, scilicet: hoc est corpus meum* (Ep. ad Redemptum). — S. 93: M. E. ist der Unterschied zwischen *inaestimabile et inviolabile sacramentum* (Beda und Raban) und *inaestimabile et inviolabile corpus* (Hinkmar) nicht so groß, daß man so weitgehende Folgerungen daraus ziehen kann. — S. 94: Gegen die Auslegung der Stelle: August., tract. 26 (so muß es richtig heißen statt 24), 18 in Joann. lassen sich m. E. Einwendungen erheben. — S. 111: „Das auf dem Altare ausgebreitete Linnen (bei Rabanus Maurus) sinnbildet nicht etwa das Kreuz, sondern den am Kreuze ausgestreckten Leib des Herrn, auf dem der konsekrierte Leib und das konsekrierte Blut ruhen; beide, wohl innig verbunden, sind demnach verschieden.“ Von dieser Schlußfolgerung sollte schon die Tat-

sache abhalten, daß Paschasius Radbertus, der denselben Vergleich hat, bekanntlich aufs deutlichste die Identität des sakramentalen und historischen Leibes lehrt.

Im dritten Kapitel behandelt G. die beginnende Reflexion über die Beziehung des sakramentalen corpus zum historischen: Identitätstheorie des Paschasius Radbertus, Vermittlungstheorie (Gottheit als einheitsbildendes Prinzip), Dualitätstheorie (Verschiedenheit von historischem und sakramentalem Leib), Stellungnahme der augustinisch gerichteten Theologie, der Vermittlungstheologie und der Metaboliker.

S. 155: Die Unterscheidung zwischen *sacramentum* und *virtus* und *res sacramenti* steht dem Realismus keineswegs entgegen. — S. 159: Es ist kaum anzunehmen, daß die starke Betonung der Identität von sakramentalem und historischem Leib Radbert dazu führte, auch das Werden des historischen Leibes auf den sakramentalen zu übertragen. Der Vergleich ist vielmehr uralt. — S. 165 f.: M. E. geht es auch zu weit, wenn man daraus, daß Radbert in der Umschaffung des Menschen zur *nova creatura* durch die Taufe das Analogon für die Verwandlung des Brotes und Weines in Fleisch und Blut Christi sieht, schließt, daß er eine Veränderung des metaphysischen Bestandes des Elementes in der Eucharistie nicht kenne.

Das kurze Kapitel 4 behandelt den Synkretismus von Augustinismus und Realismus bei Gerard von Cambrai und den Synkretismus von Realismus und Vermittlungstheologie bei Fulbert von Chartres, Kapitel 5 die Eucharistielehre im Lichte der Dialektik: den dialektisch fortgebildeten Augustinismus (Berengar der Frühzeit), die Reaktion der Metaboliker, den Stand der Theologie des Metabolismus am Ende der ersten berengarischen Periode, die Eucharistielehre nach dem Berengar der Spätzeit, den dialektisch fortgebildeten Metabolismus, die Eucharistielehre der Antidialektiker.

S. 360 ff.: Es geht wohl zu weit, zu sagen, dogmengeschichtlich betrachtet, sei die Theologie des Berengar der Spätzeit nur das letzte Glied einer Kette, die in bestimmten Gedankengängen Augustins ihren Anfang haben. Berengar selbst beruft sich ja auf Skotus Eriugena als seine Quelle. Den Zeitgenossen erschien diese Theologie neu. — S. 362: „Augustinisch ist der antimetabolische Charakter seiner (Berengars) Theologie“. Antimetabolisch kann man die Eucharistielehre Augustins in keiner Weise nennen. — S. 398: Die *Expositio Missae*, die hier noch dem h. Petrus Damiani zugeschrieben wird, ist nichts anderes als ein Auszug aus Innocenz' III *De s. altar. myster.* IV, 2 ff.

In einem letzten Kapitel bespricht G. die Abendmahlsprobleme des nachberengarischen Metabolismus und der Publizistik des Investiturstreites.

Allgemein ist zu bemerken, daß G. bei der Interpretation mancher Stellen die dogmengeschichtlich so wichtige Tatsache, daß die theologische Terminologie im Laufe der Jahrhunderte immer bestimmter und eindeutiger wird, wohl nicht immer genügend beachtet und daß er infolgedessen unsere heutigen Termini in ihrem festumgrenzten Sinn in die frühere Zeit überträgt. Das scheint mir z. B. bei dem Terminus *panis* und *vinum* in seiner Anwendung auf die konsekrierten Elemente der Fall zu sein.

So schließt er S. 53 daraus, daß Beda die Eucharistie *sacramentum mysticum panis et vini* o. ä. nennt, daß er offenbar den Weiterbestand der Elemente voraussetzt.

Der Ausdruck: „*in hoc pane a te sanctificato*“ (Meßerklärung *Dominus vobiscum*) spricht nicht notwendig gegen den Metabolismus. Vgl. weiter S. 102, 103, 120, 125, 129, 131.

Ferner scheint mir G. in der Ablehnung des Metabolismus bei einzelnen Autoren mitunter zu weit zu gehen.

So kann man M. E. nicht sagen, daß der Satz des Beda Venerabilis: *panis et vini creatura in sacramentum carnis*

et sanguinis . . . transfertur, dem Metabolismus gerade entgegengesetzt sei (S. 52). Vgl. auch S. 104 (Florus).

Zu S. 167 (vgl. S. 254 f.): M. E. sollte nicht geleugnet werden, daß Radbertus die wesentlichen Elemente der Transsubstantiationslehre hat, wie dies auch die protestantischen Forscher durchweg anerkennen; Stellen wie: *sensibilis res . . . in carnem ipsius ac sanguinem transfertur, substantia panis et vini in Christi carnem et sanguinem interius commutatur* u. ä. sind doch zu deutlich. Auch Berengar faßt den Wandlungsgriff des Radbertus in diesem Sinne (vgl. S. 292).

Im übrigen bedeutet das umfangreiche Werk G.s eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der vorscholastischen Eucharistielehre. Besonders gut scheint mir die dogmengeschichtliche Bedeutung Lanfranks (1010—1089) und Guitmunds von Aversa († um 1095) für die Eucharistielehre herausgearbeitet zu sein. Lobenswert ist auch die systematische Heranziehung sämtlicher abendländischer Liturgien, einer Quelle, die für die Dogmengeschichte noch immer nicht genügend ausgewertet ist. Zusammenfassende Übersichten am Schlusse der einzelnen Kapitel sammeln die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen.

2. Die „Studien zu frühmittelalterlichen Abendmahlsschriften“, die eine Ergänzung zu der soeben besprochenen größeren Arbeit desselben Verfassers darstellen, befassen sich mit dem Haymo von Halberstadt († 853) zugeschriebenen *De corpore et sanguine Domini*, mit dem Brief des Rather von Verona († 974) an Patrik und der Alkvin († 804) zugeschriebenen *Confessio fidei pars IV: De corpore et sanguine Domini*. G. weist nach, daß die erste Schrift nicht dem neunten, sondern dem elften Jahrhundert angehört. Ihr Verfasser ist vielleicht Haymo von Hirschau oder Haymo von Telleia. Bezüglich des Briefes Rathers von Verona kommt er zu dem Ergebnis, daß er unmöglich von dem genannten Autor verfaßt sein kann, vielmehr der berengarschen Periode angehört. Die dem Alkvin zugeschriebene *Confessio fidei pars IV* endlich hat nach G. als Quelle und Grundschrift die *Expositio missae* des Florus von Lyon († c. 860) und kann daher nicht ein Werk des 804 gestorbenen Alkvin sein. Diese Grundschrift wurde zur Zeit des Berengar von einem Gegner desselben erweitert und neu redigiert. Näherhin gehört der Verfasser in die Reihe der Antidialektiker.

Zu S. 87 f.: „Die altgallische Anschauung kennt keinen bestimmten Wandlungsmoment, läßt die Wandlung vielmehr (im Anschluß an Isidor von Sevilla) vom Te igitur-Gebet bis zum Pater noster erfolgt sein . . .“ ist zu bemerken, was oben zu S. 80 der „Eucharistielehre der Vorscholastik“ gesagt wurde.

Paderborn.

J. Brinktrine.

Götz, Joh. B., Das Pfarrbuch des Stephan May in Hilpoltstein vom Jahre 1511. Ein Beitrag zum Verständnis der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands am Vorabend der Reformation. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, begründet von Jos. Greving, herausgegeben von Albert Ehrhard]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1926 (XI, 204 S. 80). M. 8,50.

Als sich der Hilpoltsteiner Pfarrverweser Stephan May im Jahre 1511 allerlei pfarramtliche Aufzeichnungen machte über Einkommen, Rechte und Pflichten des Pfarrers von Hilpoltstein und seiner Vikare, über die Opfergaben, Stolgebühren, Ablassammlungen, Bruderschaften, Gebets-erinnerungen, Chorgebete, Beerdigungsklassen, Seelengottesdienste und über andere pfarramtliche Obliegenheiten seines Amtsbezirks, hat er wohl kaum daran gedacht, daß seine Niederschrift, die der Festhaltung der pfarrlichen

Einrichtungen und Gewohnheiten seiner Kirche dienen sollte, nach mehr als 400 Jahren ihre Auferstehung feiern werde. Einst nur für den Tagesgebrauch bestimmt, ist das Hilpoltsteiner Pfarrbuch inzwischen eine wertvolle Geschichtsquelle geworden, die uns ein überraschend anschauliches Bild von dem pfarramtlichen Wirken eines kleinen, mit einer Dorffiliale verbundenen Landstädtchens gibt. An und für sich ein unansehnlicher ortsgeschichtlicher Ausschnitt aus dem kirchlichen Leben der Eichstätter Diözese, erweitert sich die darin aufgerollte Ansicht zusammen mit den bereits bekannten Pfarrbüchern Johann Ecks und Florentius Diels zu einem typischen Gemälde von allgemeiner Umschau und Gültigkeit. So wird aus Geschäften nach Droysen Geschichte. Wir glauben in den spätmittelalterlichen Pfarrhof zu treten und das amtliche Wirken in Kirche und Pfarrei leibhaftig vor uns zu sehen, gleich als ob das verschüttete Gestein vor 400 Jahren mit einem Male unversehrt vor uns stünde. So unmittelbar und lebensvoll wirken diese schlichten und sachlichen Feststellungen, wie das Leben gewesen ist. Daß diese bedeutsame Quelle der Vorreformationszeit, mit wertvollen Erläuterungen und Registern versehen, nunmehr allgemein zugänglich ist, darf als wertvolle Förderung der Wissenschaft bezeichnet werden.

München.

Karl Schottenloher.

Assenmacher, Johannes, Die Geschichte des Individuationsprinzips in der Scholastik. [Forschungen zur Geschichte der Philosophie und der Pädagogik. Herausg. von Artur Schneider und Wilhelm Kahl. I. Bd., Heft 2]. Leipzig, Felix Meiner, 1926 (IX, 100 S. 8°). M. 6,50.

Die Geschichte des Individuationsprinzips in der Scholastik zu schreiben, ist naturnotwendig ein schwieriges Unternehmen. Einmal ist das zu bearbeitende Material außerordentlich weitschichtig und verstreut, und dann liegt die Sache selbst so kompliziert, daß selbst so wenig denkmüde Köpfe wie die Scholastiker bisweilen an der Lösung zweifelten. Wegen der Beziehungen des Problems zu anderen Lehrmeinungen müßte weiter eine solche Geschichte fast so etwas wie eine Ideengeschichte der ganzen Scholastik werden; ist doch die Frage nach dem Individuationsprinzip wesentlich mit anderen scholastischen Zentralfragen verknüpft und ohne sie nicht zu lösen. Auch ist es schwierig, in dem Gewirr der Einzelmeinungen den roten Faden der geschichtlich zu verfolgenden Gedankenkontinuität aufzuzeigen. Kuno Fischer nennt einmal nicht mit Unrecht die Lehre vom Individuationsprinzip „eine der schwierigsten und umfassendsten Streitfragen der Scholastik, die Hauptkontroverse zwischen Realismus und Nominalismus“.

Die vorliegende Arbeit A.s will eine im eben dargelegten Sinne historisch-systematische Erörterung des Gegenstandes sein. Im ersten Abschnitt ist zunächst in klarer Form eine begriffliche Erläuterung des Problems gegeben und seine innere Abhängigkeit von der Universalienfrage aufgezeigt. Die ganze Fragestellung hat ihre historische Grundlage in der antiken Philosophie, zumeist bei Platon und Aristoteles. Diese historische Grundlegung wird im zweiten Abschnitt berücksichtigt. Mit anerkanntem Fleiße sind im folgenden dann die Ansichten der Scholastiker zusammengetragen und kurz skizziert. Darauf beruhen Vorzüge und Schwächen der Arbeit. An

manchen Stellen erscheint sie mehr als eine bunte Zusammenstellung der verschiedensten Ansichten, und die doch auch beabsichtigte, wenn auch schwer zu erreichende systematische Seite der Darstellung kommt etwas zu kurz. Die Darstellung der Individuationsspekulation in der Dominikaner- und in der Franziskanerschule, besonders bei Thomas und Scotus, ist leidenschaftslos und sachlich genau. Sie zeugt von einer gründlichen Durcharbeitung des Stoffes und verdient alle Anerkennung, ebenso die Darstellung des Individuationsproblems bei Franz Suarez. Durandus darf wohl nicht so ohne weiteres als Nominalist bezeichnet werden (in der Überschrift zum VIII. Abschnitt, S. 71). In der Darstellung kommt das nicht weiter zum Ausdruck, auch ein Zeichen dafür, daß die Verbindung des Individuationsproblems mit der Universalienfrage in der historischen Darstellung nicht ganz gewürdigt wird. Manches, was in die Arbeit unbedingt hineingehörte, vermißt man: Der heute neu entdeckte und herausgegebene Olivi ist noch nicht verwertet, das Verhältnis von Materie und Quantität im Begriffe der *materia signata* bei Thomas ist nicht weiter ausgeführt, Petrus Aureoli ist etwas kurz weggekommen.

Alles in allem ist vielleicht das Ziel „Die Geschichte des Individuationsprinzips in der Scholastik“ im Verhältnis zu Rahmen und Umfang der Arbeit etwas zu hoch gesteckt. Dementsprechend ist also allenfalls der Titel, keineswegs aber die positiv geleistete Arbeit zu beanstanden.

Breslau.

G. Schulemann.

Sawicki, Professor Dr. Franz, Die Gottesbeweise. Paderborn, Schöningh, 1926 (206 S. 8°). M. 4,50.

Die Versuche der Religionsphilosophie, die Grundlagen der Religion im Reiche des Irrationalen finden zu wollen, scheinen mehr und mehr zu einem Wiedererstarken des Intellektualismus — im berechtigten Sinne des Wortes — zu führen. Es ist natürlich, daß bei diesem Vorgange das Bestreben herrschen muß, nur kritisch gesichertes Material zur philosophischen Begründung der auch auf natürlichem Wege erkennbaren religiösen Grundwahrheiten vorzubringen. In diesem Sinne ist die Kritik auch an althergebrachten und durch angesehene Autoritäten gestützten Gedankengängen ein Fortschritt im positiven Aufbau des Erkennens. Unter der Herrschaft dieses Gedankens erscheint das Buch Sawickis über die Gottesbeweise geschrieben — und diese Tatsache macht den eigentümlichen Wert dieses Werkes aus.

Der Verf. behandelt zunächst die allgemeinen Seinsgesetze, die er im Verlauf seiner Abhandlung als Grundlagen der Gottesbeweise benötigt, und ist bemüht, dem Satz vom zureichenden Grunde — im Sinne eines Daseinsgesetzes und in deutlich herausgearbeiteter Unterscheidung vom Grund-Folgeverhältnis der Logik — und dem Kausalgesetz als besonderem Fall des ersten Satzes eine nach Möglichkeit genaue Begründung zu geben. Mit Hilfe dieser Seinsgesetze baut er dann die Gottesbeweise auf, indem er zunächst das Dasein der Welt, das Weltgeschehen und die Wesenseinrichtung der Welt Dinge als Ausgangspunkt benützt für die drei kosmologischen Beweise, die unter dem Namen des Kontingenz-, des Kausalitäts- und des teleologischen (und nomologischen) Beweises bekannt sind. Die psychologischen

Gottesbeweise aus den Gesetzen des Geisteslebens (noetischer und ethischer Beweis), aus der Zweckmäßigkeit der Beziehungen zwischen Natur und Geisteswelt und schließlich aus der Zielstrebigkeit des Geistes bilden den Abschluß des Werkes.

Eigenart und Genauigkeit der Problemstellung, die den Reiz dieses Buches ausmachen, laden zur Beschäftigung mit einzelnen Gedankengängen ein.

Von den Erkenntniswegen zum Dasein überhaupt bleibt für die Gotteserkenntnis nach Ausschluß der unmittelbaren Erfahrung (S. 12—15) nur der Schluß von der Ordnung des Seins und der Werte, dessen Kraft in den allgemeinen Seinsgesetzen ruht. An erster Stelle versucht darum S. die Begründung des Satzes vom zureichenden Grunde. Der Verf. lehnt die Versuche der Zurückführung dieses Gesetzes auf den Satz vom Widerspruch, die Willems und besonders B. Franzelin unternommen haben, mit Recht ab, um das Gesetz dann selbst als ein Postulat der Wissenschaft und des menschlichen Denkens überhaupt zu bezeichnen. Seine Kritik erscheint treffend. Weniger seine eigene Begründung. S. hält den Satz vom zureichenden Grunde weder für unmittelbar evident noch für beweisbar, läßt ihn vielmehr sich stützen „auf den vertrauensvollen Glauben an eine Vernunft im Dasein“. Allein der auch bei S. herausgestellte Unterschied zwischen dem in Frage stehenden Satz und etwa dem Satz vom Widerspruch ist noch stärker zu betonen, und das Fehlen des Daseinsgrundes wäre nicht wie die Negation des Satzes vom Widerspruch widervernünftig, sondern nur „unvernünftig in dem Sinne der Unmöglichkeit weiterer Erklärung durch unser Erkennen. Unfaßlichkeit ist aber doch noch nicht ein „Ausdruck einer völlig mangelnden Vernunft im Dasein“. Mit dieser Kritik ist selbstverständlich das Gesetz vom zureichenden Grunde nicht geleugnet, sondern nur das bisherige Fehlen seiner hinreichenden logischen Begründung festgestellt. Das aber ist von Bedeutung auch für die Behandlung des Kausalproblems, denn es schließt auch dessen Beweis durch die Behandlung desselben als eines besonderen Falles vom zureichenden Grunde aus. S. lehnt auch hier die Annahme des analytischen Charakters sowie der unmittelbaren Evidenz des Kausalverhältnisses und des Kausalgesetzes ab. In der teilweisen Anerkennung der Humeschen Kritik geht er m. E. zu weit, wenn er (S. 41/42 ff.) anerkennen zu müssen glaubt, daß die Erfahrung als solche den inneren Kausalzusammenhang nicht aufzudecken vermag, denn die innere Erfahrung scheint tatsächlich den Tatbestand zu liefern, es sei etwas in seinem Dasein nicht nur an das Dasein eines anderen äußerlich gebunden (Bedingung), sondern deswegen da, weil ein anderes da ist.

Ist der Satz vom zureichenden Grunde vorausgesetzt, so gestaltet sich die Begründung des Kausalgesetzes leicht, allein die Kritik an der Begründung des ersten Satzes muß natürlich hierher übertragen werden. Die Würdigung, die S. dem Gedankengang von J. Geysers widmet, ist scharfsinnig, vermag aber m. E. den Beweis Geysers nicht zu entkräften; denn ich halte dafür, daß das Entstehen als solches Sonderarten tatsächlich nicht zuläßt, weil das Dasein — und Entstehen ist Beginn des Daseins — völlig eindeutig ist. Die Ausführungen des Verf. über den Daseinsbegriff (S. 96 f.) scheinen mir das zu bestätigen.

Aus der Behandlung der Folgerungen aus dem Kausalgesetz verdienen die Deutung des virtualiter-Enthalteins der Wirkung in der Ursache, wie auch die Feststellung der logischen Möglichkeit der Selbstbewegung besondere Beachtung.

In der Lehre vom Kausalschluß ist zu scheiden zwischen dem Naturgesetz der Kausalität und dem metaphysischen Kausalgesetz. Die aus meiner Abhandlung „Wissenschaftliche Gotteserkenntnis und Kausalität“ angeführte Stelle gilt von letzterem Satz. Ihre Berechtigung gründet in der Erkenntnis, daß auf Grund dieses Satzes von der Ursache nur gesagt werden kann, die Wirkung sei in ihr virtuell enthalten, d. h. die Ursache sei imstande, die Wirkung zu setzen, aber nichts anderes über die Qualitäten und das Sosein der Ursache. Damit ist nicht gesagt, daß jede Wirkung von jeder Ursache hervorgebracht werden könne, sondern nur das, daß wir diesen Sachverhalt auf Grund des metaphysischen Kausalsatzes allein durch einen unmittelbaren Schluß nicht auszuschließen vermögen. Wir vermögen das aber durch mittelbare Schlüsse — z. B. durch den Schluß von dieser Welt auf die durch sich seiende und unendliche Ursache — und mit Hilfe des Naturgesetzes der Kausalität. Allgemeiner Dank würde sich der Verf. verdienen, wollte er den

Weg zur Erkenntnis der Beschaffenheit der Ursache aus der Beschaffenheit der Wirkung angeben, der nur über das metaphysische Kausalgesetz unmittelbar über die Aussage hinausführt, die Ursache habe die Kraft, die bestimmte Wirkung zu setzen oder gar die Berechtigung — die ich als Faktum nicht bestreite — erkenntnistheoretisch erhärten, eine im einzelnen bestimmte Ursache einer Wirkung anzunehmen. Auszunehmen ist natürlich die Gotteserkenntnis, bei der das durch das besondere Verhältnis von Dasein und Sosein in Gott möglich ist.

Als Kernpunkt der kosmologischen Gottesbeweise betrachtet S. die Kontingenz der Welt, nimmt aber selbstverständlich den Kausalgedanken zu Hilfe. Die beiden Gedanken ergänzen sich und greifen so ineinander, daß die Unterschiede lediglich im Ausgangspunkt gründen.

Besondere Sorgfalt ist der philosophischen Erkenntnis der Wesenseigenschaften des *ens a se* im Kontingenzbeweis gewidmet, an deren Ende ein umfassender Gottesbegriff steht, der auch die Geistigkeit und Persönlichkeit Gottes — gegen M. Scheler und seinen Anhang — besagt. Noch habe ich hier ein Bedenken gegen die Ausführungen über die unendliche Kausalreihe nicht beseitigen können. Gibt es nicht „nicht restfrei ausmeßbare, nicht restfrei zählbare Größen“, die wir nicht als unendlich bezeichnen können, z. B. die Größe π in der Kreisberechnung? Ist das, was keine Grenze und kein Ende hat — nicht bloß kein von uns bestimmtes Ende — nicht gleichbedeutend mit dem Nicht-vergrößerungsfähigen? Das Unbestimmte — das Unendliche der Mathematik — scheint vom wirklich Unendlichen nicht scharf genug geschieden.

Als Anhang zum Kausalbeweis bietet S. wertvolle Ausführungen über den Beweisversuch aus der Zunahme der Entropie und die Beweisversuche aus der Lückenhaftigkeit der Naturkausalität beim Entstehen des Lebens, der Seele und des Geistes. Die bezeichneten Gedankengänge werden als nicht schlüssig abgelehnt. Daß der Generatianismus auch in der katholischen Philosophie dem Kreatianismus gegenübersteht (S. 142), dürfte sich nur auf die Vergangenheit beziehen. Im Anschluß an den teleologischen Beweis wird das Problem des Übels scharf umrissen.

Bei der Durchführung des noetischen und ethischen Beweises liegt das besondere Verdienst des Verf. in der scharfen Scheidung von Geltung und Sein. Zu dem psychologischen Beweis aus der Zielstrebigkeit des Geistes bemerkt er selber, daß er volle Stringenz nicht beanspruchen kann (S. 202). Der Gedankengang scheint mir nur stichhaltig zu sein in seiner kausalen Auswertung (vgl. S. 17).

In den Ausführungen und in der Kritik S.s sind wertvolle und zahlreiche Anregungen enthalten. Das Buch zeigt den erprobten Denker, der sich auch vor dem Aufgeben ihm ehemals eigener Gedankengänge und der rücksichtslosen Freilegung der Schwierigkeiten nicht scheut um des einen Zieles willen — der Wahrheit zu dienen.

Bamberg.

L. Faulhaber.

Braun, Joseph, S. J., Handlexikon der katholischen Dogmatik. Unter Mitwirkung von Professoren der Theologie am Ignatiuskolleg zu Valkenburg. Freiburg i. Br., Herder, 1926 (X, 356 S. 80). Leinw. M. 10,50.

Außer dem Herausgeber, P. Braun S. J., haben an diesem „Handlexikon“ mitgearbeitet die PP. K. Brust (Ehe; Dogmatisch-Kirchenrechtliches), Aug. Deneffe (Bußsakrament), Herm. Dieckmann (Offenbarung, Kirche, Hl. Schrift), Fr. Hürth (Dogmat. Moral), Hermann Lange (Glaube, Gnade) und Heinr. Lennerz (Lehre von Gott, Schöpfung, Menschwerdung, Erlösung, Eschatologie). Der Herausgeber selbst hat die Sakramentallehre bearbeitet. Die einzelnen Artikel sind mit den Siglen der Verfasser unterzeichnet, so daß sofort zu sehen ist, von welchem Mitarbeiter der Artikel herrührt. Wie man aus den angeführten Teilgebieten sieht, ist die ganze Dogmatik berücksichtigt. Die Verfasser wollten

durch dieses Werk dem Theologen und Laien, dem Katholiken und Nichtkatholiken ein Mittel bieten, das rasch und zuverlässig über die Wahrheiten des Glaubens und über solche der verwandten Disziplinen belehrt. Sie wollten aber nicht eine systematische Darstellung des gesamten Lehrgutes der katholischen Dogmatik bieten. Darum verweisen sie anfangs auf eine Reihe dogmatischer Lehrbücher, besonders deutscher, damit der Interessent weiß, wo er eine systematische Darstellung der Dogmatik findet. Hinter dem alphabetisch angeordneten Lexikon ist ein Verzeichnis der vorkommenden lateinischen technischen Ausdrücke hinzugefügt, um den Gebrauch des Lexikons zu erleichtern.

Dem Herausgeber und den Mitarbeitern gebührt aufrichtiger Dank für ihre mühevollen Arbeit. Die einzelnen Artikel zeichnen sich aus durch theologische Genauigkeit und durch die knappe Fassung des Ausdrucks. Jeder, der sich schnell und zuverlässig über eine theologisch-dogmatische Frage unterrichten will, greife zu diesem Handlexikon! Kontroversfragen (vgl. z. B. „Molinismus“) werden sachlich referierend, nicht polemisch behandelt.

Da der Herausgeber selbst (Vorwort S. VII) erklärt, für jeden Wink dankbar zu sein, der auf weitere Vervollkommenung des Handlexikons abzielt, so sei es gestattet, einige Wünsche auszusprechen. Man findet in dem Handlexikon Artikel über „Lutheraner“, „Kalvinismus“, „Reformierte“. Warum nicht auch über die wichtigsten protestantischen Sekten? Auch der Altkatholizismus und die orthodoxe Kirche des Morgenlandes sind nicht berücksichtigt, obwohl die Kenntnis gerade der letzteren in dogmatischer Hinsicht angesichts des lebhaften Interesses für die Ostkirche sehr nützlich wäre.

Diese Bemerkungen sollen den oben ausgesprochenen Dank für das wertvolle Werk, das die Bearbeiter geschaffen haben, nicht mindern. Möge es in weitesten Kreisen günstige Aufnahme finden!

Sechtem b. Bonn.

F. Hünemann.

Fendt, Leonhardt, Dr. theol., Pfarrer zum Hl. Geist in Magdeburg, Symbolik des römischen Katholizismus. [Sammlung Götschen. Bd. 937]. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1926 (136 S. kl. 8°). M. 1,50.

Nachdem der Verf. bereits in seinem Buche »Die religiösen Kräfte des katholischen Dogmas« (München 1921), das E. Krebs in dieser Zeitschr. 1923, 24 ff. besprochen hat, die katholische Dogmatik und ihre praktische Auswirkung behandelt hat, hat er sich in dem vorliegenden Büchlein ein weiteres Ziel gesteckt. Er will eine umfassende Konfessionskunde des Katholizismus bieten. Ausgehend von der Überzeugung, daß die Lehre das Wesen einer Kirche am charakteristischsten darstellt, behandelt F. im ersten Teile die katholische Glaubenslehre, sodann gibt er eine Darstellung der Sittenlehre und der seelsorgerlichen Grundsätze des Katholizismus. Zum Schluß behandelt er die Stellung der katholischen Kirche im Christentum, besonders Wert und Aussichten derselben. — Ein Anhang, der einige geschichtliche und methodische Fragen behandelt sowie Literatur für die Kenntnis des Katholizismus nennt, und ein Namen- und Sachverzeichnis schließen das Büchlein.

Die Darstellung der katholischen Lehren und Auffassungen ist im großen und ganzen sachlich. Nur hier und da, z. B. S. 24 f. in den Ausführungen über den Papst und seine Autorität, verläßt der Verf. die Bahn einer ruhig-objektiven Darstellung und ergeht sich in mehr oder minder gewagten Behauptungen. Doch über solche Einzelheiten mag mit ihm nicht gerechnet werden. Beachtenswerter ist der Grundgedanke, von dem die

ganze Schrift durchzogen ist, den der Verf. auch bei jeder sich bietenden Gelegenheit ausdrücklich betont. Danach ist der Katholizismus, wie er selbst S. 127 sagt, die „Religion der Tatsachen“. Der Verf. versteht dies zunächst von der Lehre der Kirche im weitesten Sinne des Wortes. Von der Lehrverkündigung Jesu und der Apostel ausgehend, hat sich dieselbe immer mehr „verfestigt“ (126). Zwar ist diese „Verfestigung“ nach katholischer Auffassung unter dem „Wehen des Hl. Geistes“ (a. a. O.) geschehen. Auch meint der Verf., daß sie „nicht viel anders hätte verlaufen können“, als es tatsächlich geschah. Aber dennoch erblickt er in ihr „eine ernste Gefahr, daß Menschliches recht haben will gegen den urlebendigen Gang des Göttlichen“ (127). Deshalb also lehnt der Verf. die katholische Entwicklung der Lehre ab, weil sie im tiefsten Grunde von menschlichen Faktoren und Rücksichten getragen ist: in menschlicher Klugheit, so meint er, hat man den stets sich ändernden Tatsachen sich angepaßt. Und darum erweist sich der Katholizismus als „Religion der Tatsachen“ auch in der Seelsorge, d. h. in der praktischen Gestaltung des katholischen Christentums. In dieser Beziehung ist er „die radikale Verwendung des Christentums zur Völkerziehung und Völkernerziehung mit dem ganz bestimmten Ziele, die Internationale durch Religion herzustellen“ (S. 127). Diese Darstellung der Entwicklung bzw. Verfestigung der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Lebens leidet an einer bedauerlichen Einseitigkeit. Nach katholischer Auffassung war dabei nicht bloß die Macht der Tatsachen bestimmend, sondern vor allem die innere Lebenskraft des Offenbarungsgutes. Diese ist freilich weder so zu verstehen, als ob aus einem ganz undifferenzierten Lebenskeime sich allmählich ein vollständiger Organismus gebildet hätte, noch so, als ob eine inhaltliche Veränderung, Vermehrung oder Verminderung des Offenbarungsgutes stattgefunden hätte, sondern so, daß unter der Leitung des Hl. Geistes ein steter Fortschritt in Erkenntnis und Fassung des *depositum fidei* stattfindet. Dieses selbst bleibt daher unverändert in seiner Substanz, verlangt aber als lebendiges Offenbarungsgut, das der Kirche zur Bewahrung und Übermittlung an die Menschen aller Zeiten übergeben ist, ein immer tieferes Eindringen und immer allseitigeres Erfassen. In diesem Sinne sagt das Vaticanum von der kirchlichen Lehrentwicklung, sie erfolge „in eodem dogmate, eodem sensu eademque sententia“ (Denz. 1800). Darum erscheint dem Katholiken die Lehre Christi infolge der Entwicklung bzw. besser Entfaltung, die sie unter der Leitung des Hl. Geistes durchgemacht hat, keineswegs verändert oder getrübt, sondern in ihrer lauternden Wahrheit und ungebrochenen Kraft erkennt er sie in der heutigen Lehre seiner Kirche. Es ist schade, daß der Verf. dieses innere Moment zugunsten des äußeren, der Macht der Tatsachen, so stark in den Hintergrund treten läßt, ja für die Auffassung, die der Katholizismus von sich selbst hat, gar nicht zur Geltung kommen läßt.

So kann sein Versuch, eine Konfessionskunde des Katholizismus zu bieten, d. h. das für ihn Eigenartige und Wesentliche zur Darstellung zu bringen, nicht als völlig geglückt gelten. Durch das einseitige Betonen der Macht der äußeren Tatsachen muß die Entwicklung der katholischen Kirche in Lehre und Leben als eine rein menschliche und darum als eine Fehlentwicklung erscheinen. Wie sie aber selbst darüber denkt, kommt nicht zum Ausdruck, sondern nur die Meinung, die der Verf. davon hat.

Sechtem b. Bonn.

F. Hünemann.

Perathoner, A., Prälat, Dr., em. Auditor der römischen Rota, Das kirchliche Gesetzbuch (Codex Juris Canonici). Sinngemäß wiedergegeben und mit Anmerkungen versehen. Vierte, verbesserte und stark vermehrte Auflage. Bressanone (Brixen), Weger, 1926 (VIII, 763 S. gr. 8°). M. 10.

Die Auflagen von Perathoner, Das kirchliche Gesetzbuch folgen sich rasch. Die 1. erschien 1919, die 2. 1922, die 3. 1923 (Theol. Revue 1919 Nr. 17/18; 1922 Nr. 16/18; 1923 Nr. 13/14). Und schon liegt die 4. Auflage vor, deren Besprechung sich unliebsam verspätet hat, nunmehr aber erfolgt.

Das Vorwort bezeichnet sie als eine stark vermehrte. „Vermehrt ist sie trotz weiteren Kleindrucks um mehr als sechs Bogen. Ganz neu eingefügt wurden: ‚Juristische Vorbegriffe‘; ‚Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der römischen Kurie‘; ‚Geschichtliches über die einzelnen römischen Kongregationen, Gerichtshöfe und Ämter‘ sowie ‚Der Geschäftsverkehr mit der römischen Kurie‘. Die neuesten römischen Erlasse wurden sorgfältig berücksichtigt und, soweit als möglich, gehörigen Ortes untergebracht. Auch die Wünsche und Korrekturen der Rezensenten wurden dankbar verwertet.“

Vermehrungen weist beinahe jede Seite auf, z. B. S. 15, 22, 27, 29, 30, 54, 56, 58, 65, 66 usw. Bei Neueinfügung der „Juristischen Vorbegriffe“, aber in kleinerem Umfang, tritt der Verf. faktisch der plötzlich in Schwung gekommenen Übung verschiedener Kanonisten entgegen, hierüber eine förmliche Einleitungsvorlesung für die Theologen nach der Art der Profanjuristen zu geben, wogegen, abgesehen von anderem, vor allem die Frage zu erheben ist: Woher die Zeit nehmen und nicht stehlen? Durch Einfügung weiterer geschichtlicher Passus über und unter dem Strich bekennt sich P. auch entschieden zur „Einleitungshistorie“ gegenüber der auch neuestens bei den Kanonisten gebräuchlich werdenden gesonderten Vorlesung über kirchliche Rechtsgeschichte. Daß die neuesten römischen Erlasse fast überall berücksichtigt sind, ist endlich ebenso richtig, als daß die Wünsche und Korrekturen der Rezensenten dankbar verwertet wurden. Doch dürfte die Verwertung der Winke der Rezensenten da oder dort noch sorgfältiger sein. So liest man trotz solchen Winkes S. 16 wieder: Alegerus von Lüttich statt: Algerus. Auch läßt das Literaturverzeichnis immer noch viel zu wünschen übrig. An neuen Winken fügen wir bei: Seit den Forschungen von Ghellinck und Walther darf nicht mehr behauptet werden, daß von Gandulphus, anfangs des 13. Jahrhunderts, sonst nichts bekannt sei, wie S. 23 steht. Das geht vollends nicht mehr an seit dem Erscheinen von Magistri Gandulphi Bononiensis sententiarum libri IV. Nunc primum edidit et commentario critico instruxit Joannes de Walter, Theol. Dr. eisdemque Prof. ord. publ. Rostockensis. 1924. 80. CXXXII, 656 S. M. 56. Der S. 35, A. 1 erwähnte *Liber VII* des Juristen Pierre Mathieu († 1621) steht nicht mehr auf dem Index. S. 107, A. 2 steht irrümlich, daß Cölestin V 1264 resignierte, statt 1294. S. 385, A. 3 durfte nicht gesagt werden, daß in Deutschland keine gemeinrechtliche Bestimmung über die religiöse Erziehung der Nachkommenschaft bestehe, wo seit 15. Juli 1921 das Reichsgesetz über die religiöse Kindererziehung gilt.

So könnte noch das eine oder andere Kleinere korrigiert werden ohne Minderung der Wahrheit der Ankündigung im Vorwort, daß die neue Auflage nicht bloß eine vermehrte, sondern auch eine verbesserte ist.

Tübingen.

Joh. Bapt. Sägmüller.

Schmitt, Josef, Dr. jur., Geh. Finanzrat und Präsident des Kathol. Oberstiftungsrates zu Karlsruhe, Mitglied des bad. Landtags, **Kirchliche Selbstverwaltung im Rahmen der Reichsverfassung**. Unter Mitwirkung von Universitätsprofessoren herausgegeben. [Görres-Gesellschaft. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 44. Heft]. Paderborn, F. Schöningh, 1926 (176 S. gr. 80). M. 7.

Vorliegende Arbeit des wissenschaftlich hervorragenden Verfassers beruht — was in ihr vom Verf. selbst, so viel wir sehen, nicht erwähnt wird — auf seinem Aufsatz: Die Selbstverwaltung der Religionsgesellschaften nach Art. 137, Abs. 3 der neuen Reichsverfassung im Archiv des öffentlichen Rechts, Bd. XLII (1922), Heft 1, S. 1 ff. und — wie das Vorwort bemerkt — auf seinem Vortrag am 29. September 1924 zu Heidelberg in der rechts- und sozialwissenschaftlichen Sektion der Görres-Gesellschaft über kirchliche Selbstverwaltung.

Die folgenden wichtigen Punkte stehen vor allem zur Erörterung: 1. Kann die Landesgesetzgebung von sich aus

Vorschriften machen: über die Vorbildung der Geistlichen, über die Prüfungen, die sie abzulegen haben, über die Staatsangehörigkeit der anzustellenden Pfarrer? 2. Kann die Landesregierung oder die Landesgesetzgebung aus eigenem oder bisherigem Recht noch „mitwirken“ bei der Besetzung des bischöflichen Stuhles und von Domherrnstellen? 3. Kann der Staat Geistliche, welchen ein Kirchenamt übertragen werden soll, für „mißfällig“ erklären? 4. Kann der Staat noch in innere Angelegenheiten der Kirche „hineinreden“? 5. Kann die Landesgesetzgebung bestimmen, daß Frauen bei den Wahlen zu örtlichen kirchlichen Verwaltungsbehörden wahlberechtigt oder wählbar sind? 6. Kann die Landesgesetzgebung noch verlangen und bestimmen, daß der bekennnisangehörige Ortsbürgermeister gesetzliches Mitglied des örtlichen Stiftungsrates oder Kirchenvorstandes ist? 7. Kann die Landesgesetzgebung überhaupt noch Bestimmungen treffen über den Bestand, die Zusammensetzung, die Geschäftsordnung und die inneren und äußeren Befugnisse der das örtliche oder allgemeine Kirchenvermögen verwaltenden Behörde? 8. Wie weit reicht die Staatskirchenhoheit heute überhaupt?

Die letzte Frage offenbar veranlaßt den Verf., S. 2—18 zunächst von den Konkordaten und dem Art. 4 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Aug. 1919 unter allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten zu handeln, um sich dann der Lösung der oben gestellten und weiterer Fragen, der Interpretation des Art. 137 der VDR zuzuwenden. Zunächst werden die Rechtsquellen dargestellt: 1. Die Entstehungsgeschichte des Art. 137. 2. Die Stellung der Wissenschaft zu Art. 137. 3. Die Auffassung staatlicher Regierungen. 4. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts (S. 18—72). Dann kommt unter der Aufschrift: Kirchliche Selbstverwaltung der Kern der Arbeit, die juristische Begründung der eigenen Auffassung unter den Gesichtspunkten, die durch den Art. 137 sich ergeben: I. Die Gesetzeskraft des Absatzes 3 von Art. 137. II. Die Religionsgesellschaften im Sinn des Art. 137. III. Eigene Angelegenheiten der Religionsgesellschaften. IV. Gegenstände der Staatshoheit. V. Die Beschränkung der kirchlichen Selbstverwaltung durch das für alle geltende Gesetz. VI. Die Verleihung der kirchlichen Ämter. VII. Die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung mit den Unterfragen: Die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung zur Durchführung des Art. 137 (Abs. 8); Die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung infolge Vertrags zwischen Staat und Kirche; Unzulässige Beschränkung der innerkirchlichen Selbstverwaltung auf dem Umwege über das öffentliche Körperschaftsrecht; Die kirchliche Selbstverwaltung und das kirchliche Bestimmungsrecht (S. 72—130). Als Epiloge folgen, worauf schon im Titel in etwa hingewiesen ist, zwei dem Verfasser beipflichtende Beigaben von zwei Universitätsprofessoren, die bei Abfassung der Reichsverfassung mitwirkten und so als Väter von Art. 137 auch dessen Sinn und Tragweite am besten kennen müssen, nämlich von Joseph Mausbach: Über die öffentliche Rechtsstellung der Kirche im Deutschen Reich nach den Verhandlungen von Weimar und von Konrad Beyerle: Weimarer Erinnerungen zu Artikel 137 der Reichsverfassung. Dem allem gibt Sch. noch bei einen Beitrag über: „Das allgemeine Gesetz“ und das „für alle geltende Gesetz“ sowie ein dankenswertes Sachregister.

Als Resultat dieser umfassenden, mit eindringendster juristischer Schärfe ausgeführten Darlegungen ergibt sich hinsichtlich der eingangs aufgeführten und anderer Fragen, daß sie alle zu verneinen sind. Nachdem in einer S. 42 aufgestellten Tabelle einzeln aufgezählt ist, was alles nach den Äußerungen Weimarer Abgeordneter an religiösen Gegenständen künftig der staatlichen Verfügung entzogen sein solle, resümiert Verf. eine zusammenfassende Erklärung des Berichterstatters Dr. Mausbach am 17. 7. 1919 in der Nationalversammlung über die einschlägige Meinung des Verfassungsausschusses dahin: Also Freiheit vom Staate in Absatz 3 (Kirchliche Selbstverwaltung) und Freiheit

im Staate in den weiteren Absätzen. (Erwerb der Rechtsfähigkeit, öffentliches Körperschaftsrecht, Besteuerungsrecht) (S. 43). Rez. tritt dem bei, aber mit einem Vorbehalt.

Sch. kennt die Einwürfe seiner Gegner alle, wenn er auch in Anführung der Literatur sich Einschränkungen auferlegt. Die beste Aufzählung derselben findet sich bei G. Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, 3. u. 4. Aufl. (1926) 362. Es ist kein Zweifel, daß auch Sch. der von der anderen Seite hauptsächlich gemachte Einwurf von der in Weimar hervortretenden und bis zur Stunde dauernden Unbestimmtheit des Begriffs „öffentlich rechtliche Korporation“ am meisten zu schaffen macht. Daher die gewissenhaften Ausführungen in § 4: Die Verhandlungen der Nationalversammlung und des Verfassungsausschusses über den Begriff der Körperschaft des öffentlichen Rechts (S. 22—38) und die energischen Verwahrungen in § 25: Unzulässige Beschränkung der innerkirchlichen Selbstverwaltung auf dem Umwege über das öffentliche Körperschaftsrecht (S. 115—121). So liest man S. 115f.: „Man sagt, das Recht der öffentlichen Körperschaften sei keine innerkirchliche Angelegenheit; es sei staatliches Recht; der Staat sei hier zuständig. — Das ist richtig; aber nicht durchschlagend; denn der Abs. 3 von Art. 137 hemmt und bindet das staatliche öffentliche Körperschaftsrecht gerade dann, wenn es sich um Religionsgesellschaften handelt.“ Und S. 117: „Diese Sondergesetze für öffentliche Körperschaften dürfen, wenn es sich um Religionsgesellschaften handelt, nicht in die innerkirchliche Selbstverwaltung eingreifen.“ Das ist sicher richtig. Bleibt nur die Frage: Welches sind innerkirchliche Gegenstände? Und welches sind gemischte Gegenstände? Denn von *res mixtae* redet auch der Apostolische Stuhl; vgl. z. B. Leo XIII „*Immortale Dei*“ 1. Nov. 1885. Wie weit geht also die innerkirchliche Selbstverwaltung? Davon handelt Verf. S. 78—90, und Rez. glaubt, recht gut. Schränkt man sich kirchlicherseits hierin so vorsichtig ein, wie es hier geschieht, aber nicht ebenso geschieht seitens mancher Verteidiger der Rechte der Kirche unter der Parole: Los vom Staat!, so wird das der Kirche und dem Staate zum Heile sein, wie denn auch der deutsche Episkopat eine weitgehende Anerkennung der Verfassung des Deutschen Reiches ausgesprochen hat; vgl. Archiv für kath. Kirchenrecht XCIX (1919) 141 ff. Ungestümes Fordern aber der weitgehendsten Trennung von Kirche und Staat ist gegen die göttliche Idee eines möglichst einhelligen Wirkens dieser beiden Schöpfungen Gottes zum Heile der Menschen, wobei die Kirche ebenso leidet, ja noch mehr als der Staat. Man hat denn auch in gewissem Maße den Eindruck, als ob nicht bloß die Vertreter des antikirchlichen Standpunktes in Weimar nach und nach in dieser Frage klarer gesehen und milder geworden; vgl. S. 158 und die Artikel 139, 140, 141, 146—149 der VDR, die auch in etwa von gemischten Dingen handeln. Es hat sich, wenn das so ist, etwas wiederholt, was schon in der Revolution 1848 dagewesen, daß man auch katholischerseits von der anfänglich geforderten absoluten Trennung von Kirche und Staat zu einer gemäßigten Form übergang; vgl. Sägmüller, Der rechtliche Begriff der Trennung von Kirche und Staat auf der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 in Theologische Quartalschrift CII (1921) 97 ff. Tübingen. Joh. Bapt. Sägmüller.

Herwegen, Ildefons, Kirche und Seele. Die Seelenhaltung des Mysterienkultes und ihr Wandel im Mittelalter. [Aschendorffs Zeitgemäße Schriften 9]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1926 (31 S. 80). M. 2.

Abt Herwegen übergibt mit dem vorliegenden Schriftchen einen Vortrag, den er am 22. September 1925 auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Trier gehalten hat, einer größeren Öffentlichkeit. Die großzügigen Ausführungen wollen die Seelenhaltung der alten und mittelalterlichen Kirche darstellen, gemessen an ihrem Verhältnis zum Mysterium, in seiner allgemeinen sakralen Bedeutung als Gegenwärtigsetzung der Urheilstatsachen im christlichen Kult. Die altchristliche Welt, um in Kürze den Inhalt wiederzugeben, war ganz auf das Mysterium eingestellt. Als aber die germanischen Völker in die Kirche sich drängten, bedurfte das Sittliche ganz besonderer Pflege als Vorbedingung für die großen Gnadengeheimnisse der Kirche. Die Folge davon war, daß die neuauflühende germanisch-mittelalterliche Kirche immer mehr das zurücktreten ließ, was dem Mysterienkult des kirchlichen Lebens angehörte, während sie der subjektiv betrachtenden Frömmigkeit und der individuellen persönlichen, sittlichen Betätigung weitesten Raum gab (S. 16). Den naheliegenden Einwurf, als sei dadurch ein Werturteil zugunsten der alten Kirche gegeben, weist der Verf. im Vorwort (S. 16) zurück. Seine Absicht war lediglich die Verschiedenheit der altchristlichen und der mittelalterlichen Haltung zu charakterisieren, darzulegen, welches Moment in einer bestimmten Periode das Übergewicht hatte. Diese Feststellung war allerdings um so notwendiger, als der Vortrag rein an sich betrachtet, ohne Rücksicht auf die sonstigen Schriften des Verf. zu einer solchen Meinung Anlaß geben konnte. Von eigentlichen Beweisen ist bei der Kürze des Vortrags abgesehen worden — es handelt sich ja vorzüglich nur um eine Fragestellung. Erst wenn diese Beweise vorliegen, kann ein endgültiges Urteil erwartet werden.

Ich möchte das Mysterium in der alten Kirche nicht zu ausschließlich betonen. Man unterschätzt vielfach die große sittliche Aufgabe, welche die Kirche im Umkreis der antiken Kultur zu lösen hatte. Es war eine gigantische Arbeit, das Heidentum, welches das öffentliche und private Leben bis in seine kleinsten Verzweigungen beherrschte, zu überwinden, ein Kampf, der sich vorzüglich auf ethischem Gebiete bewegte. Dieser Kampf spiegelt sich wider in der urkirchlichen Literatur und auch noch später, z. B. bei Klemens von Alexandrien. Wohl leuchtet auch der Mysteriengedanke, wie bei Ignatius, durch. Daß er aber vorwiegend war, kann auf Grund der literarischen Denkmäler doch nicht gut behauptet werden. Trotz der vorläufig zugegebenen ethischen Richtung war andererseits dem Mittelalter das Mysterium nicht so ganz fremd. Man denke an Rupert von Deutz, der tiefsinnig das Kirchenjahr ein *annus circa sacramentum* nannte, an Innozenz III., der uns das kostbare Werk *De sacro altaris mysterio* geschenkt hat. Tief ergriffen vom „Mysterium“ war der Engel der Schule, der h. Thomas von Aquin. Der berufenste Kenner seiner Schriften, Martin Grabmann (Die Lehre des h. Thomas von Aquin von der Kirche als Gotteswerk. Regensburg 1903 S. 293—294) gibt die Stellung, welche das „Mysterium“ bei Thomas einnimmt, mit folgenden Sätzen wieder: „Die Eucharistie ist das Subsistenzprinzip der Kirche. Subsistenz ist jene Seinsvollkommenheit, vermöge welcher ein Ding in sich festgeschlossen ist, sich selbst trägt und hat und als ein für sich selbst Seiendes von allen Dingen derselben Gattung unterschiedenes Einzelwesen besteht. Die Subsistenz drückt die Vollendung des Substanzseins aus. Diese Seinsvollkommenheit wird der Kirche durch die heiligste Eucharistie zuteil.“ Athanasius Wintersig (Liturgie und Frauensee S. XII) spricht dies in andern Worten aus: „Das Wesen und die innerste Seele des Christentums ist weder Recht noch Sittlichkeit, sondern die Teilnahme am göttlichen Leben, am Mysterium.“

Dem Verf. bleibt das Verdienst unbestritten, in einer Zeit, da Rationalismus und Subjektivismus so guten Kurs haben, neuerdings auf das köstliche Erbe hingewiesen zu haben, welches die Kirche in ihren Kultgeheimnissen von ihrem göttlichen Stifter empfangen und durch alle Jahrhunderte treu bewahrt hat.

Eichstätt.

Ludwig Eisenhofer.

Kleinere Mitteilungen.

Der Leipziger Verlag Felix Meiner versendet als Geschäftsstelle eine für die Fachwissenschaftler sehr brauchbare systematische Zusammenstellung des in Deutschland erschienenen und heute noch bei den Verlegern greifbaren philosophischen Schrifttums des deutschen Sprachgebietes: »**Philosophischer Handkatalog**. Herausgegeben im Auftrag der deutschen Verleger philosophischen Schrifttums von Felix Meiner, Verlag in Leipzig, 1926 (268 S. kl. 80). M. 1,50.« Nachträge sind für spätere Jahre vorgesehen.

»**Das geistige Europa**. Ein internationales Jahrbuch der Kultur. Herausgegeben von P. Friedrich Muckermann S. J. und Dr. H. van de Mark. Zweiter Jahrgang. Paderborn, F. Schöningh, 1926 (VIII, 308 S. gr. 80). Gbd. M. 6.« — In zwei Abteilungen: I. Deutschland und das deutschsprechende Ausland; II. Ausland (13 Länderabteilungen) wird in sehr verschiedenem Ausmaß, in wechselnder Stoffumgrenzung und Gruppierung der literarische Ertrag seit dem Bericht von 1925 besprochen. In die Referate teilen sich eine große Zahl von Autoren, deutsche und ausländische. Das Jahrbuch wird wohl, wie das Vorwort andeutet, durch den Stoff selbst gezwungen werden, die Berichtsgebiete einzuschränken, damit ein einheitlicheres Bild des „geistigen Europa“ herauskommt. Es wird dann freilich wohl mehr ein Jahrbuch des „schöngeistigen“ Europa werden. So werden die Theologie und ihre Nachbarggebiete dabei leider wohl ausgeschaltet bleiben. Ob sich dann nicht das Bedürfnis nach einem theologischen Jahrbuch, einem theologisch-philosophischen Jahresbericht für weitere Kreise, der sich nicht auf Europa beschränkt, anmeldet?

Der Sozialpädagogische Ausschuß des Kath. Lehrerverbandes gibt seit April d. J. im Volksvereinsverlag, M.-Gladbach, eine neue Monatsschrift heraus: »**Lehrer und Volk**« (vierteljährlich M. 2). Sie dient „einem viel höheren Ziel als der Förderung der Ständesinteressen der Lehrer und auch als der Pflege des methodischen Fortschritts in der Schule. Die Aufgabe der neuen Zeitschrift ist kurzweg das große pädagogische Problem unseres Volkes.“ Wenn sie auch grundsätzlich für Lehrer und Lehrerinnen bestimmt ist, so hofft sie doch, jedem Volkspädagogen reiche Anregung zu geben.

»**Meinhold, Johannes, Einführung in das Alte Testament**. [Sammlung Töpelmann. Die Theologie im Abriss: Band 1]. 2., völlig neu bearbeitete Aufl. Gießen, Töpelmann, 1926 (VIII, 350 S. gr. 80). M. 7,40, gbd. M. 9.« — Die erste Auflage der vorliegenden Schrift erschien 1919 und wurde in der Theol. Revue XIX, 214 f. von A. Schulz angezeigt. Wenn jetzt nach sieben Jahren eine zweite, „völlig neu bearbeitete“ Auflage herauskommt, so ist damit wohl bewiesen, daß das Buch seinen Zweck erfüllt: den Studierenden der evangelischen Theologie und den bereits im Amte befindlichen Geistlichen in gedrängter Kürze einen Überblick über den neuesten Stand der alttestamentlichen Forschung zu bieten. Über den Inhalt des Buches belehrt der Untertitel: Geschichte, Literatur und Religion Israels. Die Einleitung in das A. T., Geschichte Israels und alttestamentliche Theologie sind zu einer einheitlichen Darstellung verwoben. So weit ich sehe, kommen alle Probleme der modernen kritischen Forschung zur Sprache. Bei jedem Kapitel wird die neueste Literatur verzeichnet. Zur raschen Orientierung über den Stand der kritischen Forschung wird das Buch auch dem katholischen Theologen von Nutzen sein können.

Friedrich Schmidtko.

»**Psalterium samaritanum**« (vgl. Theol. Revue 1924, 180)! Eine durch P. Mallon S. J. und durch den lateinischen Pfarrer von Nablús vermittelte direkte Anfrage beim Hohenpriester der Samaritanen hat bezüglich des Psalteriums folgende Aufschlüsse ergeben: die Samariter haben die Psalmen Davids

(„les psaumes de David“) auf samaritanisch („en samaritain“). Sie haben nur einen Kodex davon, der etwa 100 Jahre alt, („date d'environ cent ans“) und vom Samaritaner Scheich Murschan el-Danaf geschrieben ist. Von dem Psalter, dessen lat. Übersetzung in Österreich veröffentlicht wurde, wußte man in Nablús nichts. — In dieser Antwort ist interessant, daß die Existenz von „Psalmen Davids“ bei den Samaritanern gesichert ist. — Verschiedenes bleibt ungewiß: was sind „Psalmen Davids“? (alle 150, oder nur ältere Psalmen vor der Trennung, oder nur, *sensu stricto*, die „מזמור לדוד“ betitelten?) werden sie im Gottesdienst benützt? wie lange schon haben sie die Psalmen? wie verhält sich der Text zu unserem Psalmentext? — Herr Pfarrer Langen in Kautzen, O.-Östr., der Besitzer jener sam. Lederrollen, schrieb mir seiner Zeit, diese seine Volumina seien nach Schätzung von Gelehrten mindestens 400 Jahre alt, der Text vor Alter und Verwischung der Schrift oft schwer zu lesen, ohne Vers- und Strophenabteilung. In diesem Text fehlten die Psalmen späterer Zeit, z. B. 74. 79. 83. 85. 92. 94–99. 103–107. 139–150. Eine Klärung der Sache durch Untersuchung bzw. Veröffentlichung der beiden sam. Psalter scheint jetzt wünschenswert. Franz Zorell S. J.

»**Krüger, Friedrich, Pastor in Neuenklitsche, Schlüssel zu von Soden's Die Schriften des Neuen Testaments**. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1927 (8 S. 40). M. 2.« — Der schon seit längerer Zeit geäußerte Wunsch, den Apparat in von Soden's großer Textausgabe leichter zugänglich gemacht zu bekommen, hat nunmehr gleich von zwei Seiten her Erfüllung gefunden. F. Krüger und B. Kraft (Die Zeichen für die wichtigeren Handschriften des griechischen Neuen Testaments, Freiburg, Herder, 1926) schufen fast zur selben Zeit ein Hilfsmittel, das die in verwirrendem Reichtum dem Benutzer entgegenströmenden Sigla analysieren möchte. Beide Arbeiten treffen zum Teil zusammen, zum Teil ergänzen sie einander. Beide bieten eine Übersicht über die Vertreter der großen bei von Soden vorausgesetzten Rezensionen, ihrer Äste und Zweige; beide bieten daneben die entsprechenden Handschriftenbezeichnungen nach Gregory. In mehrfacher Hinsicht ist Kraft vollständiger als Krüger. Während dieser nur die Buchstabensigla der Majuskeln bietet, findet man dort auch Gregory's Ziffernbezeichnung, dazu den gegenwärtigen Aufenthaltsort und — was besonders dankenswert ist — auch Altersangabe der Hss. Dagegen hat Krüger auch manchem bescheidenen Textfragment in die Liste Aufnahme gewährt, das bei Kraft unberücksichtigt blieb. Für die praktische Arbeit scheint mir Kraft's Schlüssel geeigneter. Im Vorwort klagt Krüger über die große Fülle von fehlerhaften Angaben bei von Soden. Ich habe mir die Mühe gemacht, seine eigenen Angaben über Lücken in den Hss (S. 2 und 3) in vereinzelt Fällen nachzuprüfen und war etwas erschrocken über die Menge von Fehlern, die dabei zutage trat: es ist leichter zu tadeln als es besser zu machen. In der Hauptsache übrigens sind die Angaben exakt, bei den Gruppen und Untergruppen bin ich keinem Irrtum begegnet. Der Preis für Krüger's Hilfsmittel (2 M. für 8 Druckseiten) scheint mir unberechtigt hoch. Auch das Format sollte so gewählt sein, daß der Schlüssel zum Schloß paßt. H. Vogels.

»**Dalman, Gustaf, Aramäische Dialektproben unter dem Gesichtspunkt neutestamentlicher Studien** neu herausgegeben. Zweite, erweiterte Auflage mit deutsch-englischem Wörterverzeichnis. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1927 (IX, 72 S. 80). M. 8,50; gbd. M. 10.« — Die erste Auflage war 1896 in demselben Verlage erschienen. Die neue enthält einen Nachtrag (S. 33–40). Es sind Stücke aus den jüdischen Midrasch, kurze Anekdoten, Sprichwörter und Redensarten (Nr. 7), eine neugefundene Inschrift eines Grabsteines aus Kaper-naum (Nr. 8), dazu Teile aus einem syro-palästinensischen Evangelium nach der Ausgabe von A. S. Lewis und M. D. Gibson. Parallelen in den Evangelien und Übersetzungen der Texte von Nr. 7 sind in dem Werke desselben Verfassers: Jesus-Jeschua, die drei Sprachen Jesu (S. 202 ff.) zu finden. Vandenhoff.

Zur ersten Säkularfeier des Freiburger Erzbistums erschien bei Herder (Freiburg) »**Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart**. Ein kirchliches Heimatbuch. In Verbindung mit Priestern der Erzdiözese herausg. von Dr. Wilh. Burger, Weihbischof von Freiburg. Mit einem Titelbild und 80 Abbild. im Text (X, 247 S. gr. 80). Kart. M. 4,50.« — Das Buch, seiner Entstehung nach eine Gelegenheitschrift, seiner Bedeutung nach aber von dauerndem Wert und wohlgeeignet,

in den weitesten Kreisen derjenigen, für die es zunächst bestimmt ist, das Interesse an der Gesamtgeschichte und dem Gesamtleben des heimischen Bistums zu wecken und zu fördern. Das Freiburger Bistumsbuch wird gewiß bei ähnlichen kirchlichen Jubiläen Nachahmung finden.

Von Noldins erprobtem moraltheologischen Handbuch (Innsbruck, Fel. Rauch) liegen wiederum neue Auflagen vor. 1925 erschien die 17. Aufl. von »De sacramentis«, 1926 die 18. Aufl. von »De praeceptis Dei et Ecclesiae« und die 21. Aufl. von »De sexto praecepto et de usu matrimonii.« Die neuen Auflagen besorgt der Vertreter der Moraltheologie an der Innsbrucker Universität A. Schmitt, dessen bessernde und weiterführende Hand mit Pietät und doch mit Selbständigkeit den bleibenden Wert des Werkes sichert.

»Adloff, Dr. Jos., Professor am Priesterseminar in Straßburg, **Beichtvater und Seelenführer.** Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Straßburg, Le Roux & Co., 1926 (VI, 168 S. 80).« — Zu den früheren Auflagen vgl. Theol. Revue 1910, 492; 1917, 423. Neu hinzugekommen ist ein Abschnitt über die Seelenleitung der Ordensleute. Das brauchbare Werk ist inzwischen ins Französische und Italienische übersetzt worden.

»Arens, Bernard, S. J., **Die Mission im Festsale.** 2 Bändchen. Zweite und dritte Auflage. Freiburg, Herder, 1926 (X, 146 S.; VI, 112 S. gr. 80). M. 6,50.« — Unsere Seelsorger in Stadt und Land sind sich darin einig, daß ein Missionsfest ein vorzügliches Mittel ist, sowohl Begeisterung für das Apostolat der Kirche zu wecken, wie auch die Glaubensstreue der Heimatgemeinde zu stärken. Gern verbindet man mit der kirchlichen Feier auch eine außerkirchliche Veranstaltung. Für die eindrucksvolle Gestaltung der letzteren bietet das treffliche Buch von Arens wertvolle Anregungen und hervorragendes Material, und zwar in solcher Fülle, daß auch bei öfterer Wiederholung einer Missionsfeier keine Gefahr eines Einerlei eintritt. Man findet darin nach einigen grundsätzlichen Ausführungen über das Missionsfest Programme, Gedichte, Lieder, dramatische Szenen, Musikstücke und eine Zusammenstellung von Missionschauspielen; und zwar ist alles so stilvoll ausgewählt, daß die Befragung dieses Buches Pfarrseelsorgern wie Religionslehrern bei der Vorbereitung einer außerkirchlichen Missionsfeier bestens empfohlen werden kann. K. P.

»Um blutige Palmen. Ein Lebensbild der seligen Märtyrer von Kanada. Dargestellt von einem Mitglied der Gesellschaft Jesu. Innsbruck, Fel. Rauch, 1926 (104 S. kl. 80). M. 1,50.« — Eine kleine, flott geschriebene Schrift, die uns mit einem ruhmreichen Kapitel der Missionsgeschichte des Jesuitenordens bekannt macht, nämlich mit dem eifrigen Wirken und dem heldenhaften Leiden der PP. Brébeuf, Lalemant, Daniel, Jogues, Garnier, Chabanel und zweier Laienhelfer des P. Jogues, die im 17. Jahrh. unter den Indianern Kanadas den Glauben verbreitet haben. Wissenschaftlichen Ansprüchen zwar nicht genügend — der Verfasser schöpft nur aus sekundären Quellen —, ist das freundlich aufgemachte Büchlein aber recht geeignet, das Feuer der Missionsliebe im Herzen anzufachen und überhaupt für das Gut des Glaubens zu begeistern. Es empfiehlt sich deshalb in besonderem Maße als Lektüre für die studierende Jugend. K. P.

»Hin zum König der Liebe. Ein Auszug aus den Schriften des hochw. P. Mateo Crawley-Bowey SS. CC., von ihm selbst durchgesehen und vermehrt. 2. Band der Sammlung: Das katholische Leben. Innsbruck, Tyrolia (o. J.) (308 S. 24°). Halblwbd. M. 4.« — Die Schrift ist eine Übersetzung aus dem Französischen und enthält die hauptsächlichsten Gedanken der Missionstätigkeit des Apostels der Thronerhebung des göttlichen Herzens: Der Sinn der Thronerhebung und Exerzitien für Apostel; das Wort Exerzitien ist natürlich im weitesten Sinn genommen; sie wollen eben dem göttlichen Herzen begeisterte Anhänger und Apostel gewinnen, daß es wahrhaft in den Familien herrsche und von der Familie die Erneuerung der menschlichen Gesellschaft ausgehe. Der Verfasser ist aufs tiefste und höchste von seiner Idee ergriffen, darum unerschöpflich in immer neuen Wendungen, weniger im Gedankenfortschritt; packende Erlebnisse beleben die Darstellung, die manche Anregung zu Ansprachen über das Königtum Christi bietet. Sehr lobenswert ist, daß P. Mateo durch Wort und Tat zum intensiven Studium der Heilandsbilder in den Evangelien aneifert (vgl. S. 265). »Maria als Königin der Liebe«

schließt das für Priester und Laien gleich empfehlenswerte Werk. — Buissonets ist das Wohnhaus der kleinen hl. Theresia in Lisieux, nicht ihr »Geburtsort« (S. 271); unrichtig und übertrieben und allzu magisch aufgefaßt heißt es S. 277: »Das alles hat die bloße Anwesenheit des Herz-Jesu-Bildes in diesem Hause zustande gebracht.« P. S.

»Kindermann, Josef, Mutter, ich laß dich nicht. Beisinnliches zu den Füßen der Mutter Gottes. Warnsdorf, Opitz, 1926 (142 S. gr. 80). K. 1.« — »Geht nur hinein ins volle Menschenleben! Und wo ihr's packt, da ist's interessant.« Man wird selten ein Buch treffen, auf das dies Goethewort so gut paßt. Eine Mariologie im gewöhnlichen Sinn dürfen wir allerdings nicht erwarten. Nach dem Vorwort »behandeln zwar die Lesungen 3—8 die Marienverehrung, ihre Begründung, ihren Wert und ihren Nutzen; 9—12 den Glauben und seine Grundlage, ... 18—31 gehen aufs praktische Leben des Christen ein und reden von Gebet, Buße, Beichte, Kommunion, hl. Messe, Gnade und Gnadenglück«; aber gewöhnlich ist nur eine schmale Seite dieser Themen beleuchtet. In Spannung versetzt uns schon der Titel, noch mehr der Eingang, meist dem alltäglichen Leben entnommen; überrascht kommt man an ein Ziel, das man nicht vermutet. Der Verf. kümmert sich eben nicht allzuviel um den logischen inneren Zusammenhang, noch um irgendwelche Kompositionsregeln; aber seine realistisch anschauliche Darstellung, seine Gabe, das intensivste Interesse zu wecken, wirken ungemein, erschüttern mitunter aufs tiefste und sind jedenfalls geeignet, Abwechslung in die Maibetrachtungen zu bringen. — Zitate sind nicht immer genau; z. B. 65, Ismael droht der Tod durch Verdursten, nicht Verhungern (cfr. Gen. 21, 15). Das *diem perdidit* S. 88 wird nicht einem Kaiser Qurdian, sondern Titus zugeschrieben (cfr. Sueton, *vita Titi* c. 8). P. S.

»Münch, Maurus, Benediktiner der Abtei St. Matthias, Trier, **Mysterium Christi.** Ein Aufbau aus der Liturgie. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1926 (149 S. 80). Lw. M. 3,60.« — Mit Mysterium Christi wird von dem Verf. das bezeichnet, was wir gewöhnlich durch das Brautverhältnis Christus und Kirche ausdrücken. Der Gang des Kirchenjahres führt uns symbolisch dieses bräutliche Verhältnis vor. So »baut« denn der Verf. mit ausgewählten Texten (Paralleltext Lat. u. Deutsch) der Liturgie dieses Leben Christi in seiner Kirche bzw. dieses Leben der Braut in Christo auf. Am Schlusse wird in den Anmerkungen der in den Texten gebotene und in den Überschriften angedeutete Aufbau sichtbarer gemacht. — Unter dem Titel »Heilige Gabe« haben die Laacher Benediktiner Thomas Michels und Athanasius Wintersig die »Begleittexte zum Offertorium aus dem Antiphonar der Römischen Kirche« in lat. Text und deutscher Übersetzung herausgegeben (Berlin, St. Augustinus-Verlag, 1927, 247 S. 80 [Gbd. M. 8]). In der Einleitung (S. 5—10) wird über Zweck, Anlage und Quellen der Edition gehandelt. Diese splendid ausgestattete, mit rhythmischer Übertragung versehene Sammlung von Psalmversen wird dadurch gerechtfertigt, daß wir in diesem breiter ausgesprochenen Psalmengesang, der ursprünglich den eucharistischen Opfergang der Gläubigen begleitete, »eine Art authentischer Erklärung der Offertorien und der Formulare des Römischen Meßbuches haben; die sicherste Erklärung ist die Ergänzung«.

In anastatischem Neudruck liegt aus dem Verlage von Fel. Rauch, Innsbruck, vor: »Fonck, Leopold, **Wissenschaftliches Arbeiten.** Beiträge zur Methodik des akademischen Studiums. 3. Aufl. 1926 (XII, 396 S. gr. 80). Gbd. M. 8.« (Vgl. Theol. Revue 1908, 279 f.; 1917, 446 ff.) — Es ist schade, daß der Verf. eine Neubearbeitung des Textes nicht unternommen hat, wenn er auch nicht alle von Th. Schermann in dieser Ztschr. gemachten Vorschläge zu akzeptieren brauchte. Der Abschnitt »Quellennachweise« hätte jedenfalls eine dem gegenwärtigen Stande entsprechende Umarbeitung bzw. Erweiterung gefordert. — Das gleiche Bedauern ist am Platze gegenüber dem anastatischen Neudruck von »Donat, Josef, **Die Freiheit der Wissenschaft.** Ein Gang durch das moderne Geistesleben. 3. Aufl. Innsbruck, Fel. Rauch, 1926 (XII, 520 S. gr. 80). Gbd. M. 10.« (Vgl. Theol. Revue 1910, 93 ff.; 1912, 30.) — Das im Thema liegende Problem ist doch so geartet, daß eine Nichtberücksichtigung der Diskussion der letzten 16 Jahre die Aktualität bedeutend beeinträchtigt. Ebenfalls in anastatischem Neudruck (4. Aufl. 1927) liegt vor das bewährte Werk von »Fonck, Leopold, **Die Parabeln des Herrn im Evangelium exegetisch und praktisch erläutert** (XXXIV, 927 S. gr. 80) M. 12« (zur 3. Aufl. vgl. Theol. Revue 1909, 435).

Personennachrichten. Der o. Professor der allgemeinen Religionsgeschichte, vergleichenden Religionswissenschaft, alten Kirchengeschichte und christlichen Archäologie Dr. Franz Joseph Dölger in Münster ist in gleicher Eigenschaft an die theol. Fakultät der Universität Breslau berufen worden. — In der theol. Fakultät der Universität Bonn habilitierte sich für alttestamentliche Exegese der Religionslehrer am Lyzeum zu Nonnenwerth Dr. Hubert Junker. — Der Privatdozent für alttest. Exegese an der Universität Würzburg Dr. Friedrich Nötscher ist zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät ernannt worden. — Der Privatdozent für Moralthologie an der Universität Würzburg Dr. Michael Müller ist zum etatmäßigen außerordentlichen Professor für Moral- und Pastoraltheologie an der Philosophisch-theologischen Hochschule in Bamberg als Nachfolger von Ph. Kuhn berufen worden. — In Innsbruck starb am 30. Mai 1927 der zum Professor am neuen gerade vollendeten Studienhaus des Bibelinstituts zu Jerusalem ernannte bisherige Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität Warschau P. Ladislaus Szecepański.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Zahn, Th., Altes u. Neues in Vorträgen u. kleineren Aufsätzen für weitere Kreise. Lpz., Deichert (IV, 214). M 7.
Pfister, O., Religionswissenschaft u. Psychoanalyse. Gießen, Töpelmann (31). M 1.
Müller-Braunschweig, C., Das Verhältnis der Psychoanalyse zu Ethik, Religion u. Seelsorge. Schwerin, Bahn (72). M 2,70.
Puckle, B. S., Funeral Customs: their Origin and Development. NY., Stokes, 1926 (283). \$ 4.
Hadwich, R., Totenlieder u. Grabreden aus Nordmähren und dem übrigen sudetendeutschen Gebiete. Reichenberg i. B., Kraus, 1926 (III, 503). M 10.
Engelhardt, V., Die geistige Kultur Ägyptens, Babyloniens u. Judas. Lpz., Reclam (290). M 1,60.
Walther, A., Wahrsagetexte. [Keilschrifturkunden aus Boghazköi. H. 18]. Berl., Vorderasiat. Abt. der Staatl. Museen (50 Taf. 40). M 12,50.
Hafner, G., Kernprobleme der buddhist. Ethik. Erlangen, Palm & Enke (XII, 120). M 6,50.
Schmitt, E., Die Chinesen. 2., erw. Aufl. Tüb., Mohr (III, 110). M 4,80.
Zambaur, E. de, Manuel de généalogie et de chronologie pour l'histoire de l'Islam. P. 2. Avec 20 tableaux généalogiques et 5 cartes. Hannover, Lafaire (49). Vollständig M 40.
Kynast, K., Apollon u. Dionysos. Nordisches u. Unnordisches innerhalb der Religion der Griechen. Mit 4 Bildtaf. Mchn., Lehmann (118). M 4,50.

Biblische Theologie.

- Sellin-Festschrift. Beiträge zur Religionsgeschichte u. Archäologie Palästinas. Ernst Sellin zum 60. Geburtstage dargebracht. Lpz., Deichert (IV, 156). M 7.
Benzinger, I., Hebräische Archäologie. 3., neu bearb. Aufl. Mit 431 Abb. Lpz., Pfeiffer (XXIV, 437 40). M 24.
Degering, H., Die Bibel oder die ganze Hl. Schrift. Deutsch von Martin Luther. Nach der Ausg. v. 1545 bearb. u. mit dem Bilderschmuck des in der Preuß. Staatsbibliothek befindlichen Pergamentexempl. der Ausg. von 1541 hrsg. (2 Bde.). Bd. 1. Berl., Volksverband d. Bücherfreunde (967 mit Abb. u. Initialen 40). M 65.
Ben Jehuda, E., Thesaurus totius hebraicitatis et veteris et recentioris. Vol. 7. Berl.-Schöneberg, Langenscheidt (XV, 3223—3692 40). M 31.
Büchner, G. M., Hand-Konkordanz. Bibl. Real- u. Verbal-Konkordanz. Durchges. u. verb. von H. L. Heubner. 29. Aufl. Lpz., Heinsius (III, 1148). M 14.
Dorsch, A., De inspiratione s. scripturae. Ed. II retractata. Innsbr., Rauch (X, 449). M 8.
Baek, L., u. a., Entwicklungsstufen der jüd. Religion. Gießen, Töpelmann (III, 103). M 3,20.

- Frick, H., Wissenschaftliches u. pneumatisches Verständnis der Bibel. Tüb., Mohr (36). M 1,50.
König, E., Der doppelte Wellhausenianismus im Lichte meiner Quellenforschungen. Güt., Bertelsmann (52). M 2.
Zorell, F., Der Gottesname „Saddai“ in den alten Übersetzungen (Biblica 2, 215—19).
Williams, A. L., Yāhōh (JThStud April, 276—83).
Hogg, J. E., The Inscription on Aaron's Head-Dress (Ebd. 287/8).
Schaumberger, J. B., Propter quale peccatum morte punitus sit Onan? (Biblica 2, 209—12).
Waxman, M., The Conception of Education in the Old T. (OpenCourt 4, 220—31).
Weissenberg, S., Beiträge zur Frauenbiologie. (Die jüdischen rituellen Sexualvorschriften). Bonn, Marcus & Weber (29 40). M 2,20.
Tricerri, D. M., I Canti divini. Introd., trad., commento estetico. 2 vol. Torino, Marietti, 1925. 1926 (XXIV, 428; 418). L 38.
Vaccari, P. A., „Psalterium Gallicanum“ e „Psalterium iuxta Hebraeos“ (Biblica 2, 213—15).
Perles, F., Der Gott Rē bei Ezechiel? (OrLutzg 6, 448/9).
Joüon, P., Notes sur quelques versets araméens de Daniel et d'Esdras (Biblica 2, 182—87).
Lindblom, J., Hosea. Literarisch untersucht. Åbo: Åbo Akademi (VI, 149). M 4,50.
Reser, K., Amos. Die Worte des Propheten übers. u. gedeutet. Mchn., Kaiser (56). M 1,70.
Die evangelische Theologie. Ihr jetziger Stand u. ihre Aufgaben. Tl. 2. Das N. T. Von E. v. Dobschütz. Halle, Buchh. d. Waisenhauses (IV, 71). M 3.
Schniewind, J., Evangelion. Ursprung u. erste Gestalt des Begriffs Evangelium. Tl. 1. Güt., Bertelsmann (VIII, 112). M 4,50.
Felke, R., Der Glaube an Jesus Christus u. die histor. Erforschung seines Lebens (NKirchlZ 5, 341—97).
Goguel, M., Jésus et la tradition religieuse de son peuple (R HistPhilRel 2, 154—75).
Fiebig, P., Das Vaterunser. Ursprung, Sinn u. Bedeutung des christl. Hauptgebetes. Güt., Bertelsmann (106). M 2,80.
Engel, J., Über die Deutung der Parabel vom verlorenen Sohne (ThGl 2, 217—26).
Burkitt, F. C., „Levi Son of Alphaeus“ (JThStud April, 273/4). —, Mark 8, 12 and *et* in Hellenistic Greek (Ebd. 274—76).
Bernard, J. H., A Study of St. Mark 10, 38. 39 (Ebd. 262—70).
Hunkin, J. W., The Composition of the Third Gospel (Ebd. 250—62).
Dieckmann, H., „Der Sohn des Menschen“ im Joh.-Ev. (Scho-lastik 2, 229—47).
Feine, P., Der Apostel Paulus. Das Ringen um das geschichtl. Verständnis des Paulus. Güt., Bertelsmann (VIII, 629). M 20.
Hauck, F., Die Stellung des Ap. Paulus zum Staat (ChristentumWiss 4, 141—49).
Roenneke, E., Das letzte Kapitel des Römerbriefs im Lichte der christl. Archäologie. Lpz., Klein (III, 18). M 0,80.
Turner, C. H., 1 Tim 6, 12. 13: *ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου* (JTh Stud April, 270—73).
Bludau, A., Das Comma Johanneum bei Eucherius u. Cassiodor (ThGl 2, 149—56).
Dix, G. H., The Seven Archangels and the Seven Spirits (JTh Stud April, 233—50).
Barnes, W. E., The Targum on the Later Prophets (Ebd. 283—85).
Premoli, O., Un passo di Giuseppe Flavio poco conosciuto (ScuolaCatt apr., 271—76).
Propst, H., Die geograph. Verhältnisse Syriens u. Palästinas nach Wilhelm von Tyrus, Geschichte der Kreuzzüge. Tl. 2. Lpz., Hinrichs (41). M 1,50.
Loevinson, E., Roma israelitica. Wanderungen eines Juden durch die Kunststätten Roms. Frankf. a. M., Kauffmann (VII, 307, 16 Taf.). M 10.
Schubert-Christaller, Else, Der Gottesdienst der Synagoge. Sein Aufbau u. sein Sinn. Gießen, Töpelmann (IV, 84). M 2,70.

Historische Theologie.

- Schlatter, A., Das Werden der Kirche in der Urchristenheit. Velbert, Freizeiten-Verlag (38). M 1,20.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Caspar, E., Primatus Petri. Eine philologisch-histor. Untersuchung über die Ursprünge der Primatslehre. Weimar, Böhlau (VI, 79). M 3.
- Preisker, H., Christentum u. Ehe in den ersten drei Jahrhunderten. Berl., Trowitzsch (VIII, 260). M 8,50.
- De Regibus, L., Storia e diritto romano negli *Acta martyrum* Torino, Soc. ed. internaz. (64). L 10,60.
- Deloche, M., Le Christianisme en Poitou au II^e s. (RQuest Hist 2, 257—304).
- Nock, A. D., Pagan Baptisme in Tertullian (JThStud April, 289—90).
- Stummer, J., Die latein. Bibel vor Hieronymus u. das Judentum (ThGl 2, 184—99).
- Burch, V., Myth and Constantine the Great. Lo., Oxford Univ. Pr. (242). 10 s.
- Lebon, J., Une ancienne opinion sur la condition du corps du Christ dans la mort (*fin*) (RHistEccl 2, 209—41).
- Smith, H., Augustine: De fide et symbolo. [Texts for Students 39]. NY., Macmillan, 1926 (58). § 1.
- Spallanzani, C., La nozione di Sacramento in S. Agostino (ScuolaCatt marzo, 175—88; apr., 258—68).
- Sartori, S., Il concetto di ipostasi e l' enosis dogmatica ai concili di Efeso e Calcedonia. Torino, Marietti (142). L 12,50.
- Stiglmayr, J., Ascese u. Mystik des sog. Dionysius Areopagita (Scholastik 2, 166—207).
- Weber, C. A., Der Dichter des Heliand im Verhältnis zu seinen Quellen (ZDtschAlt 1/2, 1—76).
- Sallet, L., Une prétendue lettre de Jean XIX sur s. Martial fabriquée par Adémar de Chabannes (BullLittEccl 1926, 5/6, 117—39; 7/8, 145—60).
- Schmeidler, B., Kaiser Heinrich IV u. seine Helfer im Investiturstreit. Lpz., Dyk (XVI, 422). M 22.
- Pelster, F., Die Bedeutung der Sentenzenvorlesung für die theol. Spekulation des MA. (Scholastik 2, 250—55).
- Masnovo, A., Guglielmo d' Auvergne (RivFilosNeoScol 2/3, 132—45).
- Scheeben, H. C., Der h. Dominikus. Frbg., Herder (XIV, 459). M 11.
- Bielmeier, A., Sinn u. Wert des liturg. Gesanges in der Feier des Officium divinum nach Thomas v. Aq. (ThGl 2, 226—30).
- Saul, D., Die Schriftgelehrsamkeit des h. Thomas v. Aq. (Ebd. 258—64).
- Ohm, Th., Akkommodation u. Assimilation in der Heidenmission nach dem h. Thomas v. Aq. (ZMissWiss 2, 94—113).
- Carlyle, A. J., Le développement de la théorie de l'autorité pontificale en matière temporelle chez les canonistes de la seconde moitié du XIII^e s. (RHistDroitFranc 1926, 4, 591—612).
- Bretschneider, P., Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau. Aus dem Latein. übertr. u. mit Einführung u. Erläuterungen vers. Bresl., Trewendt & Granier (XI, 149). M 4.
- Gereke, P., Konrad von Würzburg. Hrsg. 3. Die Legenden. Halle, Niemeyer (VIII, 66). M 1,80.
- Laurent, V., Les signataires du second synode des Blachernes (1285) (Echosd'Or avril, 129—49).
- Meerpohl, F., Meister Eckharts Lehre vom Seelenfünklein. Würzb., Becker, 1926 (XII, 114). M 2,40.
- Strauch, Ph., Merswin: Vier anfangende Jahre. Des Gottesfreundes Fünfmännerbuch. Hrsg. Halle, Niemeyer (XVII, 83, 4 Taf.). M 3,60.
- , Sieben bisher unveröffentlichte Traktate und Lektionen. Hrsg. Ebd. (XXI, 105). M 3,60.
- Kašpar, K., Hus u. die Früchte seiner Wirksamkeit. Warnsdorf, Opitz (128). M 1,60.
- Pietsch, P., Ewangely u. Epistel Teutsch. Die gedruckten hochdeutschen Perikopenbücher (Plenarien) 1473—1523. Gött., Vandenhoeck (XXIV, 308). M 13.
- Friedell, E., Kulturgeschichte der Neuzeit. Die Krisis der europäischen Seele von der Schwarzen Pest bis zum Weltkrieg. Bd. 1. Einleitung. Renaissance u. Reformation. Mchn., Beck (XII, 413 4⁰). M 12.
- Lagarde, G. de, Recherches sur l'esprit politique de la Réforme. P., Picard, 1926.
- Martin Luther: Werke. Krit. Gesamtausgabe. Bd. 48. Weimar, Böhlau (L, 750 4⁰). M 48).
- Moreau, E. de, Luther et l'Université de Louvain (NouvRTh 6, 401—35).
- Moser, H. J., Das evang. Kirchenlied u. die Hofweise des 16. Jahrh. Güt., Bertelsmann (7). M 1.
- Diehl, W., Evang. Bewegung u. Reformation im Gebiete der heutigen Hessen-Darmstädtischen Lande. Darmstadt, Selbstverlag, 1926 (122). M 0,80.
- Rotscheidt, W., Der Wiedertäufer Joh. Wilhelmsen u. seine Rotte im Clevischen (MonatshRheinKG 4, 97—114).
- Fagniez, G., La renaissance catholique et la dévotion féminine dans la première moitié du XVII^e s. (RQuestHist 2, 305—32).
- Grisar, J., Der Kampf um Maria Wards erste Ordensgründung 1628—1631 (StimmZeit 57, 8, 131—59).
- Daesler, R., La spiritualité de Bourdaloue. Louvain, Museum Lessianum (196 16⁰).
- Ellinger, G., Angelus Silesius. Bresl., Korn (XII, 260). M 7.
- Groß, J., Der Burgenländer Prediger u. Über den Pietismus von Markus Fronius. Deutsche Übers. bzw. Inhaltsangabe des latein. Orig.-Textes. Kronstadt, Gött., 1926 (V, 77). Lei 40.
- , Schriften des Mag. Marcus Fronius. Bearb. Kronstadt, Zeidner, 1926 (VIII, 189 4⁰).
- Mahling, F., C. Mirbt u. A. Nebe, Zum Gedächtnis August Hermann Franckes. Mit 8 Abb. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses (IV, 124). M 2,50.
- Fritz, F., Das Eindringen des Methodismus in Württemberg. Stuttg., Scheufele (127). M 3,50.
- Leese, K., Von Jakob Böhme zu Schelling. Zur Metaphysik des Gottesproblems. H. 10. Erfurt, Stenger (72). M 3.
- Hochstuhl, F. S., Staat, Kirche u. Schule in den baden-baden-schen Landen unter Markgraf Karl Friedrich (1771—1803). Tl. 1. Frbg., Herder, (VIII, 370). M 6.
- Bierbaum, M., Vorverhandlungen der Bulle *De salute animarum*. Ein Beitrag zur römisch-preuß. Kirchenpolitik auf Grund unveröffentlichter vatikan. Archivalien. Pad., Schöningh (VII, 91). M 5,20.
- Rögele, K., Franz Joseph Herr, Pfarrektor zu Kuppenheim 1778—1837. Sein Leben u. Wirken. Ein Lebensbild aus der Gründungs-Geschichte der Erzdiözese Freiburg. Karlsruhe, „Badenia“ (279). M 3.
- Le Marchand, E., Les Jésuites et le St. Siège en 1828 (RQuest Hist 2, 368—91).
- Kerer, F. X., Dominikus Ringeisen von Ursberg. Ein Lebens- u. Charakterbild. Rgsb., Verlagsanst. (XV, 194). M 3.
- Canivez, J. M., Auctarium D. Caroli de Visch ad bibliothecam scriptorum S. O. Cisterciensis, ed. Mehrerau, Bregenz, Cistercienser (79 4⁰). M 2.
- Korff, H., Biographia catholica. Verzeichnis von Werken über Jesus Christus sowie über Heilige, Selige, Ordensleute, ehrwürdige u. fromme Personen, Konvertiten, Meister d. christl. Kunst, hervorr. u. verdiente kath. Männer u. Frauen 1870—1926. Frbg., Herder (VII, 280 4⁰). M 6,50.

Systematische Theologie.

- Kynast, R., Ein Weg zur Metaphysik. Lpz., Meiner (XIV, 353). M 10.
- Lemaitre, C., *Quarta via*. La preuve de l'existence de Dieu par les degrés des êtres (NouvRTh 5, 321—39; 6, 436—68).
- Müller, A., Psychologie. Versuch einer phänomenol. Theorie des Psychischen. Berl., Dümmler (346). M 7.
- Lindworsky, J., Experimentelle Psychologie. 4., mehrfach veränd. Aufl. Mchn., Kösel & Pustet (XIV, 275). M 7.
- Pfennigsdorf, E., Der religiöse Wille. Ein Beitrag zum psychol. Verständnis des Christentums u. seiner prakt. Aufgaben. 2., umgearb. Aufl. Lpz., Deichert (XII, 321). M 12.
- Straubinger, H., Die Stellung der Apologetik zum Okkultismus (ThGl 2, 163—78).
- Gatterer, A., Beweisen okkulte Spontanerscheinungen das Fortleben der Menschenseele nach dem Tode? (StimmZeit 57, 8, 87—98).
- , Der wissenschaftliche Okkultismus u. sein Verhältnis zur Philosophie. Innsbr., Rauch (VIII, 175 mit Abb.). M 6.
- Heindel, M., Das rosenkreuzerische Christentum. Aus d. Engl. übersetzt von Helene Frink. Lfg. 6 (Schluß). Lpz., Theosoph. Verlagshaus (385—443 mit Fig.). Vollst. M 12.
- Mann, E., Die Überwindung des Christentums durch den aristokratischen Gedanken. Weimar, Fink (193). M 5.
- Rade, M., Glaubenslehre. 2. Bd. „Vom Geist“. Gotha, Klotz (VIII, 305). M 8.
- Stange, C., Dogmatik. Bd. 1. Einleitung. Güt., Bertelsmann (XXVII, 242). M 8.

- Lercher, L., *Institutiones theologiae dogmaticae*. Vol. 1. De vera religione, de ecclesia Christi, de traditione et scriptura. Innsbr., Rauch (X, 658). M 11.
- Böminghaus, E., *Marienverehrung als Kulturmacht* (StimmZeit 57, 8, 81—86).
- Porra, I., *Regina o La Regalità della Madonna*. Padova, Libr. Gregoriana (317). L 12.
- Ubach, J., *Compendium theologiae moralis*. Vol. 2. Continens theologiam moralem sacramentalem, tractatum de censuris. Frbg., Herder (XVI, 764). M 12,50.
- Conforto, P., *Il problema della coscienza*. Brescia, „Queriana“ (184 160). L 5.
- Mersch, E., *L'obligation morale principe de liberté*. Louvain, Museum Lessianum (166). Fr 10.
- Cathrein, V., *Der Kampf um das Naturrecht* (Scholastik 2, 208—28).
- Klug, I., *Die Tiefen der Seele*. Moralphysiol. Studien. 3., vm. Aufl. Pad., Schöningh (VII, 453). M 6,60.
- Gatterer, M., *Im Glaubenslicht*. Christl. Gedanken über das Geschlechtsleben. Innsbr., Rauch (116). M 1.
- Michels, R., *Altes u. Neues zum Problem der Moralstatistik I. Kritik der Geschlechtsmoralstatistik* (ArchSozWiss 2, 417—69).

Praktische Theologie.

- Löhr, J., *Ist eine staatliche „Kirchenhoheit“ u. eine besondere Staatsaufsicht über die Kirche mit der deutschen Reichsverfassung vereinbar?* Pad., Schöningh (IV, 60). M 3.
- Schwarz, O. G., *Das Kirchenrecht*. 14.—17., völlig umgearb. Aufl. Berl., Heymann (IV, 79). M 2,60.
- Bredt, J. V., *Neues evang. Kirchenrecht für Preußen*. Bd. 3. Berl., Stilke (511). M 12.
- Milar, N., *Kanonisches Recht der orthod. Kirche*. 3. Aufl. Belgrad, 1926 (XVI, 904). Dinar 200 (serbisch).
- Rudolph, Th., *Staat u. Bistum Danzig* (ArchPolitik 4, 443—56).
- Sager, D., *Zur Verurteilung des „Maurassisme“* (Action française) (SozRevue 4, 145—57).
- Loyot, M., *Laïcisme et laïcité*. P., „Action populaire“, 1926 (150). Fr 7.
- Rosa, E., *L'equivoco del laicismo* (CivCatt magg. 21, 289—306).
- Pribilla, M., *Um Glaubenseinheit u. konfessionellen Frieden* (StimmZeit 57, 8, 99—114).
- Przywara, E., *Integraler Katholizismus?* (Ebd. 115—21).
- Giese, F., u. J. Hosemann, *Die Verfassungen der Deutschen Evang. Landeskirchen*. Bd. 1. 2. Berl., Warneck (XVI, 1032). M 40.
- Schwarzlose, K., *Orientalische Kirche u. Protestantismus* (PreußPfarrarchiv 15, 3, 193—201).
- Janin, R., *Les mariavites et l'orthodoxie* (Echosd'Or avril, 216—20).
- Grendel, J., *Erlösung u. Mission* (ZMissWiss 2, 81—93).
- Rühl, Th., *Die missionarische Akkommodation im gottesdienstl. Volksgebet* (Ebd. 113—35).
- Schmidlin, *Zur Kontroverse über den indischen Klerus u. Episkopat* (Ebd. 156—61).
- Lütgert, W., *Der christl. Sozialismus im 19. Jahrh.* Halle, Niemeyer (27). M 1,20.
- Piechowski, P., *Proletarischer Glaube*. Die religiöse Gedankenwelt der organisierten deutschen Arbeiterschaft, nach sozialist. u. kommunist. Selbstzeugnissen. Berl., Furche-Verlag (243). M 4,80.
- Brucculeri, A., *La Teoria della popolazione* (contin.) (CivCatt marzo 19, 491—503; apr. 2, 32—43; apr. 16, 129—41; magg. 21, 307—21).
- Zürcher, A., *Liebe u. Leben*. Heiratsfragen zur Vorbereitung auf die Ehe. Einsiedeln, Benziger, 1926 (557 160). M 3,20.
- Wiesen, W., *Seelsorge u. Eheberatungsstellen* (ThGl 2, 156—62).
- Haeblerlin, C., *Geschlechtsnot u. Seelsorge*. Die Geschlechtsnot der Gegenwart u. die aus ihr erwachsenden Aufgaben des Seelsorgers. Gotha, Klotz (V, 75). M 2,50.
- Knackfuß, L., *In der Schule der ewigen Weisheit*. Betrachtungen über die Nachfolge Christi für Ordensleute. Wiesbaden, Rauch (254). M 5,50.
- Raitz v. Frentz, E., *Sollen die Exerzitien immer ignatianisch sein?* (ZAszMyst 2, 142—54).
- Linhardt, R., *Brennender Dornbusch*. Vorträge zur Lebensgestaltung im Geiste des Evangeliums. Bd. 2. Frbg., Herder (IV, 155). M 3.

- Liertz, R., *Erziehung u. Seelsorge*. Ihr Gewinn aus seelenaufschließender Forschung. Mchn., Kösel & Pustet (90). M 3.
- Bühler, Charlotte, *Das Seelenleben des Jugendlichen*. 4., vb. Aufl. Jena, Fischer (X, 215). M 7.
- Heller, Th., *Über Psychologie u. Psychopathologie des Jugendlichen*. Wien, Springer (V, 91). M 3,60.
- Halker, O., *Handbuch zum Einheitskatechismus*. Hauptstück 3. Pad., Schöningh (VIII, 224). M 3,60.
- Schnitzler, M. H., *Handbuch zum kath. Katechismus*. Köln, Bachem (XII, 303). M 7.
- Hanß, J., *Kurze u. lehrreiche Beispiele für den neuen Einheitskatechismus*. 2., vb. u. vm. Aufl. Limburg, Steffen (480). M 6.
- Hahn, S., *Kirchengeschichte*. Frbg., Herder (VIII, 163). M 3,80.
- Lengle, J., *Kath. Glaubenslehre*. 2. u. 3. vb. Aufl. Ebd. (VIII, 127). M 3,20.
- Schumacher, J., *Kirchengeschichte in Zeit- u. Lebensbildern*. Ausg. C für Mittelschulen. Umgearb. u. vm. von W. Knops. Ebd. (VIII, 112). M 2,30.
- Kastner, K., *Kirchengeschichte für Lyzeen u. höhere Mädchenschulen*. IV—UII. 3., vb. Aufl. Bonn, Hanstein (X, 136). M 2,80.
- , *Religionsbuch für Obertertia*. Ebd. (II, 114). M 1,50.
- Anders, F., A. Cohnen, *Die Lehre von der Kirche*. Ausg. B für höh. Mädchenschulen. 3., vb. Aufl. Ebd. (X, 125). M 2,50.
- Peters, F. J., *Kath. Religionslehre*. Tl. 2. Unterprima. Ebd. (VI, 179). M 3,30.
- Mohler, L., *Kirchengeschichte*. 2., vb. Aufl. Ebd. (XI, 202). M 3,40.
- Cohnen, A., *Kath. Glaubenslehre für die Oberstufe höh. Lehranstalten*. 2., vb. Aufl. Ebd. (XI, 169). M 3.
- Obendorfer, A., *Die Heimat der Seele*. Predigten über den Himmel. Mchn., Kösel & Pustet (VIII, 60). M 2,50.
- Ströbele, G., *Maria segnet die Völker*. Marienpredigt. Bad Mergentheim, Ohlinger (19). M 0,50.
- Kleeschulte, F., *Ganz schön bist du, Maria*. Marienpredigten. Mstr., Alphonsus-Buchh. (76). M 2,50.
- Weingartner, J., *Marienverehrung u. religiöse Kultur*. 9 kurze Marienpredigten. Frbg., Herder (IX, 67). M 1,80.
- Schubert, F., *Neubau der Liturgik?* (ThGl 2, 238—54).
- Liturgische Lebensweihe der kath. Familie. Lateinisch-deutsch. In Verbindung mit E. Drinkwelder bearb. von der Münchner Bundesjugend des Kathol. Frauenbundes. Mchn., Theatiner-Verlag (206). M 4,50.
- McNeile, A. H., *Some Early Canons* (JThStud April, 225—32).
- Schulte, Chr., *Wie erschließen wir uns das Brevier?* (ThGl 2, 199—216).
- Auer, M., *Anton Bruckner als Kirchenmusiker*. Rgsb., Bosse (225, mehr. Taf. u. Faks.).
- Griesbacher, P., *Glockenmusik*. Ein Buch f. Glockenexperten u. Glockenfreunde mit Anleitung zur Glockenprüfung. Rgsb., Cöppenrath (VIII, 222 mit Abb.). M 7.
- Gottesdienstliche Fragen der Gegenwart. Festschrift zu Julius Smends 70. Geburtstag. Güt., Bertelsmann (144). M 6.

Christliche Kunst.

- Preuß, H., *Kirchenstile in Kunst u. Dogma* (NKirchlZ 4, 282—314; 5, 331—40).
- Brunoff, N., *Über den Breitraum in der christlich-oriental. u. der altruss. Baukunst* (MünchJbBildKunst 1, 35—58).
- Alpatoff, M., *La Trinité dans l'art byzantin et l'icone de Roublev* (Echosd'Or avril, 150—86).
- Schmaltz, K., *Die Kirchenbauten Mecklenburgs*. Schwerin, Bahn (96 mit eingedr. Grundr., 56 Abb.). M 7.
- Blatner, J., *Zur bayer. Kunstgeschichte des 18. Jahrh.* (MünchJbBildKunst 1, 84—89).
- Kempf, F., *Das Freiburger Münster u. seine Pflege in den Jahren 1819—1834*. Frbg., Herder (94 mit 10 Abb.). M 2.
- Schuetz, Marie, *Gestickte Bildteppiche u. Decken des Mittelalters*. (3 Bde.). Bd. 1. Die Klöster Wienhausen u. Lüne. Das Lüneburgische Museum. Mit 62 Taf. in Lichtdr., davon 20 farb. Lpz., Hiersemann (XIX, 66). M 3,60.
- Marienlob. Des Bruders Egidius Büchlein von unserer lieben Fraue. Mchn., Verlag „Ars sacra“ (42 in Buntldr., 4 Taf.). M 1,25.
- Röttinger, H., *Handzeichnungen des Hans Süß von Kulmbach* (MünchJbBildKunst 1, 8—19).

Soeben erschien im unterzeichneten Verlage:

Geist und Leben

Wege und Weiser zum Aufstieg

Von Pfarrer **Adolf Rosch** in **Andernach**

220 Seiten 8°, auf federleichtem Druckpapier, fein in Halbleinen gebunden

Preis Mark 4,80

Aus einer Kritik: „Dieses Buch enthält wirklich, was es verspricht. Geist und Leben. Es ist in der Tat ein Wegweiser zu geistigem Aufstieg. Das ausgedehnte Gebiet, das der Verfasser in seinem neuen Buche bearbeitet, wird durch die Inhalts-Übersicht angedeutet, die folgende Abschnitte verzeichnet: Gottesgedanke und Gemeinschaft, Selbstbewußtsein Christi, Der Mann bei der Mutter, Das Papsttum, Das unterirdische Rom, Kirche und Kunst, Bonifatius, Franziskus, Dante, Mozart, Malinckrodt, Bischof Korum. Sehr viele Gebildete, und nicht nur Katholiken, werden nach diesem lebendigen und äußerst anregenden Buche des bekannten Katholikentagsredners greifen — und niemand wird es ohne Bereicherung aus der Hand legen.“

Dr. P. St.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH., Trier

Neue Veröffentlichungen der Gesellschaft zur Herausgabe des „Corpus Catholicorum“

Corpus Catholicorum

Heft 11

Augustin von Alföld O. F. M. Wyder den Wittenbergischen Abgot Martin Luther (1524). Hrsg. von Dr. Käthe Büschgens. **Erklärung des Salve Regina (1527).** Hrsg. von Dr. P. Leonhard Lemmens O. F. M., 1926, 102 S. 4,50; Subskr.-Pr. 3,80

Heft 12

Nicolaus Herborn. Locorum communium adversus huius temporis haereses enchiridion (1529). Hrsg. von Dr. P. Patricius Schlager O. F. M., 1927, XXVIII u. 192 S. 7,50; Subskr.-Pr. 6,45

Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung

Heft 1

Der hl. Petrus Canisius und die Neuerer seiner Zeit
Mk. 1,40

Durch jede Buchhandlung

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Beim Zeitungslesen

plötzlich ein fremdes Wort.

Wie lernt man's kennen?

Unter den 50 000 flott geschriebenen Artikeln des „Kleinen Herder“ sucht man es sicher nicht vergebens.

So muß ein praktisches Nachschlagebuch sein! In den Buchhandlungen ohne Kaufzwang anzusehen. In Ganzleinenband (lichtecht) 30 Mark, Halblederband 40 Mark. Teilzahlungen.

Das einzige Werk, welches Tausenden

von Katholiken und Andersgläubigen, nicht nur Schriftstellern und Redakteuren, sondern allen, die einmal die treibenden schöpferischen Kräfte des jetzigen Katholizismus in ihrer machtvollen Geschlossenheit kennenlernen wollen und — sollen, bei Lektüre, Diskussion, literarischer Arbeit, Vorträgen und hundert andern Gelegenheiten

gewissenhafte, zuverlässige Auskunft gibt

über 5313 lebende, 1367 verstorbene Schriftsteller, 413 Decknamen; 550 Zeitschriften, Zeitungen, Korrespondenzen; 11 Nachschlagewerke; 23 wissenschaftliche Gesellschaften; 197 Verlagsanstalten; 1410 Orte (mit Angabe der dort lebenden Autoren), ist der neue

Katholische Literaturkalender, 15. Jahrg.,

begründet von Heinrich Keiter, herausgegeben von Dr. Julius Dornreich, 540 Seiten, 5 Bilder, Preis in Leinwand 15 Mark.

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

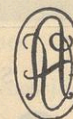
Verlangen Sie, bitte, kostenlos unser neues

Verzeichnis wissenschaftlicher Sammelwerke

Verlag Aschendorff, Münster i. W.



Neuerscheinungen



Überragend im Schrifttum über den Heidenapostel steht da:

Paulus

Seine missionarische Persönlichkeit und Wirksamkeit

von **Professor Dr. Karl Pieper**

Leinen Mk. 12,—, Broschiert Mk. 10,20

„Es sei unumwunden anerkannt, daß wir katholischerseits kein annähernd gleichwertiges Paulusbuch besitzen.“ (Professor Dr. Heinrich Joseph Vogels in „Zeitschrift für Theologie und Seelsorge“).

„Les titres de la seconde partie: Les principes caractéristiques de l'activité de Paul, son but, ses moyens, la fondation des communautés, les fondements théologiques de la mission paulinienne, couvrent des pages excellents, substantielles, judicieuses, précises, qui méritent d'être lues par les historiens de la pensée religieuse de saint Paul aussi bien que par les missionnaires.“ („Revue des sciences philosophiques et theologiques“).

„Piepers gründliches, stets auf das Wesentliche der einschlägigen exegetischen Voraussetzungen abzielendes Werk verdient unseren Dank und alle Beachtung.“ („Rottenburger Monatschrift für Theologie und Seelsorge“).

Die Kathedra im Totenkult der heidnischen und christlichen Antike

von **Dr. Theodor Klauser**

(Liturgiegeschichtliche Forschungen, Heft 9)

Mit 33 Textabbild. und 23 Tafeln. Brosch. Mk. 8,85, Halbleinen Mk. 10,40

Die eigentümlichen steinernen Sessel, die sich in altchristlichen Grabanlagen finden, haben die archäologische Wissenschaft wiederholt beschäftigt, ohne daß es gelang, eine befriedigende Deutung für sie zu finden. Eine Erklärung vom Totenkult her wurde kaum ernstlich versucht; in der Tat bieten auch die verhältnismäßig unergiebigsten Mitteilungen der Väter über das frühchristliche Sepulkralwesen keinen unmittelbaren Anhaltspunkt. Nun wissen wir aber heute, daß die Bräuche des ältesten Christentums sich auf weiten Strecken eng mit denen der heidnischen Umwelt berührt haben. Sollte es also gelingen, Klarheit über das Sitzen bzw. über die Verwendung des Stuhles im heidnischen Totenkult zu gewinnen, so könnte von hier aus eine Aufklärung über jene Sessel erhofft werden. Das ist der leitende Gedanke der vorliegenden Untersuchungen gewesen. — Die Musterung der literarischen und monumentalen Überlieferung der Antike ergibt nun, daß im antiken Totenkult nicht bloß der Leidtragende, sondern auch der Verstorbene selbst sitzend erscheint; der Tote wird eingeladen, sich zum Mahle — der älteren Tischetikette entsprechend — auf einen Stuhl niederzulassen, eine Übung, die schließlich dem Worte *καθέδρα* zur Bedeutung „Totenmahl“ verholfen hat. Im Dienste dieses Sepulkralbrauches müssen auch die in heidnischen Grabanlagen nicht selten vorkommenden Steinsessel wenigstens zum Teil gestanden haben, wie sich aus gewissen Eigentümlichkeiten derselben ableiten läßt. Von den Sitzen in christlichen Grüften, in denen ja das Totenmahl ebenfalls heimisch war, hat allem Anschein nach Gleiches zu gelten. Dadurch, daß in dem geschilderten Sepulkralbrauch wahrscheinlich auch der Ausgangspunkt des römischen Festes der Stuhlfeier Petri zu suchen ist, gewinnt er auch für die Liturgiegeschichte besondere Bedeutung.

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft

in Verbindung mit **Prof. Dr. Baumstark** und **Dr. A. L. Mayer** herausgegeben

von **P. Dr. Odo Casel O. S. B.**

Band VI. 443 S. Mk. 16,80, gbd. Mk. 18,80

Der 6. Band des „Jahrbuches für Liturgiewissenschaft“ steht in der Linie seiner Vorgänger und sucht sie durch allseitige, gründliche Behandlung der geschichtlichen und systematischen Probleme der Liturgiewissenschaft fortzusetzen und zu vertiefen. Dem dienen zunächst die Aufsätze, die auf die verschiedensten Gebiete dieser Wissenschaft neues Licht werfen; so auf die liturgische Poesie durch Behandlung des Frühjahrssymbols in den Osterriten; auf die Geschichte der Perikopen durch minutiöse, tabellarisch unterstützte Untersuchungen im Anschluß an einen neuen Palimpsesttext; auf die Zusammenhänge von Liturgie und Kultur durch tiefgehende Erörterung der Beziehungen zwischen dem Geiste der Gotik und der Liturgie; auf den Bestand westlicher und östlicher Riten durch Bericht über liturgische Handschriften. Der systematische Teil dringt an Hand der kirchlichen Tradition in den für die Liturgie zentralen Begriff des Mysteriums ein. Die Miscellen geben kleinere Beiträge zur Liturgiegeschichte aus den verschiedensten Gebieten. Sehr reich ist wieder der Literaturbericht, der in über 600 Nummern über die gesamte Liturgieliteratur des Jahres 1926 kritisch berichtet.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen